



Kurzprotokoll der 26. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 8. Februar 2023, 14:30 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 6**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

**Bericht zur Situation und Entwicklungen im
Deutschen Gehörlosen-Sportverband**

Selbstbefassung SB 20(5)44



Tagesordnungspunkt 2

Seite 11

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 3

Seite 13

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 20/5163

Federführend:

Verkehrsausschuss

Mitberatend:

Sportausschuss

Ausschuss für Tourismus

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Tagesordnungspunkt 4

Seite 13

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2022

BT-Drucksache 20/2400

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Sportausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 5

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber,
Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der AfD

**Euro-Inflation und Energiekrise – Schutz der
Sportvereine vor hausgemachten Preissteigerungen**

BT-Drucksache 20/5367

Federführend:

Sportausschuss

Mitberatend:

Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 6

Seite 14

**Bericht zur Situation in der Deutschen Eislauf-
Union**

Selbstbefassung SB 20(5)45

Tagesordnungspunkt 7

Seite 19

**Grundsätzliche Verfahrensvereinbarungen zur
Ausschussarbeit**

Selbstbefassung SB 20(5)43

Tagesordnungspunkt 8

Seite 19

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 8. Februar 2023

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Jan Eichler

Vizepräsident Kommunikation
Deutscher Gehörlosen-Sportverband

Norbert Hensen

Vizepräsident Leistungssport
Deutscher Gehörlosen-Sportverband

Dr. Andreas Wagner

Präsident Deutsche Eislauf-Union



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 öffentlich beraten werden.

Tagesordnungspunkt 1

Bericht zur Situation und Entwicklungen im Deutschen Gehörlosen-Sportverband

Selbstbefassung SB 20(5)44

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die zu diesem Tagesordnungspunkt übersandten Stellungnahmen an alle Mitglieder verteilt worden seien und als Gebärdendolmetscherinnen Frau Petra Alaei und Frau Svenja Göhde zur Verfügung stünden.

Er begrüßt die Gäste und bittet, die Redezeit im Blick zu halten. Aufgrund der Gebärdendolmetschung werde er das Zeitmanagement großzügig gestalten.

Jan Eichler (Deutscher Gehörlosen-Sportverband (DG-SV)) dankt für die Einladung und die Möglichkeit, im Ausschuss vortragen zu können. Er macht darauf aufmerksam, dass seit der Gründung des Gehörlosen-Sportverbands vor 70 Jahren Probleme in der Kommunikation mit den Vereinen der Hörenden bestünden und sich seither nichts gebessert habe. Irgendwann sei man nicht mehr mitgekommen, weil die Kommunikation nicht barrierefrei habe gestaltet werden können. Der Gehörlosen-Sportverband (DG-SV) wolle sich gern an der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung beteiligen, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Bundesministerien, besonders mit dem BMI.

Vor allem die Sicherung der Kommunikation sei ein großes Anliegen, da politische Teilhabe ohne gesicherte Kommunikation nicht möglich sei. Der Verband habe jetzt einen gehörlosen Sportdirektor eingestellt, der die Gebärdensprache beherrsche, der aber keine Arbeitsassistenz für Gebärdensprache bekomme. Dies erschwere seine Arbeit erheblich. Täglich stoße man auf Barrieren. Der Gehörlosen-Sportverband habe haben nur fünf Beschäftigte für 26 Fachsparten, auf die Dauer stelle dies eine große Arbeitsbelastung dar. So könne trotz allen Bemühens professionelle Arbeit nicht geleistet werden, da die Kommunikation nicht gewährleistet sei. Zum Vergleich sei festzustellen, dass der

Deutsche Behindertensportverband über 80 oder 90 Mitarbeiter verfüge.

Mit Erschrecken habe er festgestellt, dass die Jahresplanung für die Leistungssportförderung nur 520 000 Euro vorsehe. Es verwundere, wie dieser Betrag zustande gekommen sei, da der Gehörlosenverband wirtschaftlich sehr vernünftig arbeite und auf jeden Fall mehr als nur die diese Summe erforderlich sei. Er hoffe auf eine Lösung. In der Corona-Zeit hätten die Deaflympics verschoben werden müssen und durch die Verschiebung seien die Gelder dann allmählich gestrichen worden. Ohne Zuwendungen müssten viele Sportarten gestrichen werden, das wäre für den Deutschen Gehörlosen-Sportverband ein Armutszeugnis.

Auch die Frage nach den Dolmetscherkosten bei den Sportveranstaltungen müsse aufgeworfen werden. Diese seien aus dem Budget, das als Zuwendung für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werde, zu finanzieren, was zu Umlenkungen der Mittel in großem Umfang führe und der Behindertenrechtskonvention nicht entspreche. Es wäre schön, wenn auch hier eine gemeinsame Lösung gefunden werden könnte.

Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) unterstreicht, Sport zu treiben sei nicht nur gesundheitspolitisch und präventionspolitisch wichtig, sondern auch behindertenpolitisch. Alle sollten Sport treiben können, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dieses Thema sei ein klassisches, nicht nur behindertenpolitisches, sondern auch sportpolitisches Thema. Wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gehe, seien alle Ressorts in der Pflicht. Man assoziiere schnell das Arbeits- und Sozialministerium, aber es gebe 13 Millionen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland und nur etwa 800 000 Menschen bekämen Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Bundesrepublik Deutschland habe vor 14 Jahren die VN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Dies sei durch den Bundestag und den Bundesrat geschehen, also auch die Länder hätten den Finger gehoben und damit gesagt, dieses Recht der VN-Behindertenrechtskonvention sei für uns bindend, es sei Bundesrecht. Artikel 30 der VN-Behindertenrechtskonvention gebe Menschen mit Beein-



trächtigungen das Recht, teilzuhaben an sportlichen Events. Auch Menschen mit Behinderungen hätten somit das Recht, quasi in der Struktur von Sport, auch von Sportvereinen die Unterstützung zu bekommen, die sie aufgrund ihrer Behinderung brauchten.

So wichtig es sei, dass der Staat die VN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert habe, noch wichtiger sei es, dafür zu sorgen, dass diese Rechte bei den Menschen ankämen und Maßnahmen ergriffen würden, mit denen tatsächlich sichergestellt sei, dass diese Rechte ankämen. Leider gebe es in Deutschland ein sehr zergliedertes System an Ansprüchen. Neben der VN-Behindertenrechtskonvention gebe es als Bundesrecht das Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundesteilhaberecht. Beim Bundesteilhaberecht komme der Föderalismus zum Tragen, da die Eingliederungshilfe durch die Länder und die Kommunen erbracht werde. Jeder mache sozusagen Seines und wahrscheinlich auch rechtlich ganz gut. Aber weil jeder Seines mache und eine Kommunikation wahrscheinlich nicht richtig stattfinde, kämen die Rechte bei den Menschen nicht an. Deswegen plädiere er dafür, Lösungen zu entwickeln, wie man dem wirklich verständlichen Wunsch des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes nach Unterstützung, seinen Sport zu treiben, entsprechen könne. Es sei augenfällig, dass Gebärdensprachdolmetscherleistungen erforderlich seien, und zwar nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breitensport. Auf Bundes- wie auf Länderseite kämen verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Wichtig sei, nicht nur Probleme zu beschreiben, sondern auch Lösungen zu finden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Fragerunde insgesamt 26 Minuten nach dem üblichen Schlüssel zur Verfügung stünden.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) erläutert, dass sie den Unterlagen entnommen habe, dass die barrierefreie Kommunikation und deren Finanzierung eines der größten Probleme sei. Sie bittet um Auskunft, ob es Möglichkeiten zu einer Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband gebe oder ob bereits darüber nachgedacht worden sei, unter den Dachverband des DBS zu gehen, um dessen Strukturen zu nutzen.

Jan Eichler (DG-SV) antwortet, der Gehörlosen-Sportverband arbeite mit dem Deutschen Behinder-

tensportverband (DBS) zusammen, dessen Bedürfnisse seien jedoch anders. Wenn der Zugang zur Kommunikation erreicht sei, dann könne man sich entwickeln und anschließend den Vergleich mit dem DBS suchen. Man würde gern auf gleicher Ebene wie der DBS arbeiten und wahrgenommen werden, aber für jede Veranstaltung und für jedes Treffen brauche man Dolmetscher. Regelmäßig werde erwartet, dass der DG-SV die Dolmetscher besorge, obwohl auch die andere Seite Dolmetscher mitbringen könnte. Es gebe aber kein Dolmetscherbudget.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) bittet um ergänzende Ausführungen auch zu den anderen Punkten der Stellungnahme, zum Beispiel hinsichtlich der mangelnden medialen Aufmerksamkeit oder anderer struktureller Probleme. So sei es dadurch, dass es keine Gehörlosenschulen mehr gebe, schwierig geworden, an Kinder oder Jugendliche heranzukommen. Sie bittet um eine Einschätzung, ob man durch die Zusammenarbeit mit anderen, starken Verbänden diese Probleme erfolgreich angehen könne.

Jan Eichler (DG-SV) antwortet, in Zeiten der Inklusion könne jeder den Wunsch äußern, welche Schule er besuchen möchte und die Bundesregierung mache viel für das Thema Inklusion. Die andere Seite zeige, dass man nicht zueinanderkomme. In den Schulen Nachwuchs zu finden sei ganz schwierig, da die Inklusionsschulen die Kinder abschotteten. Es gebe einige Handballnationalspieler, die auf Hörendenschulen gingen und auch bei Hörendenvereinen spielten, die wüssten gar nicht, dass es überhaupt den Deutschen Gehörlosen-Sportverband oder die Deaflympics gebe. Auf die Nachfrage bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, ob der DG-SV unterstützt werden könne, indem sie über ihn Bericht erstatteten, sei abschlägig geantwortet worden.

Norbert Hensen (DG-SV) ergänzt, auch gehörlose Leistungssportler würden häufig nur zufällig gefunden. Wenn man von ihnen erfahren habe, sei es schwierig, ihnen zu begegnen und sie fördern zu können, da die Kommunikation mit anderen Verbänden nicht möglich sei. Für die Kommunikation mit den Fachverbänden brauche man Dolmetscher, für die kein Geld da sei.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) bittet die Bundesregierung um Stellungnahme.



PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) führt aus, das BMI respektiere das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache. So würden auf Antrag des DG-SV Gebärdendolmetscher zu Besprechungen selbstverständlich kostenfrei hinzugezogen werden.

Er weist darauf hin, dass auch im Falle des DG-SV der Leistungssport und auf Grundlage des geltenden Leistungssportprogramms und den darauf basierenden Förderrichtlinien gefördert werde, gegebenenfalls unter Hinzuziehung ehrenamtlicher Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter. In der Praxis zeige sich, dass keine grundlegenden Hemmnisse hinsichtlich der Kommunikation bestünden. Der telefonische Kontakt mit den Gesprächspartnern, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme eines telefonischen Dolmetscherdienstes, sei ebenfalls gewährleistet. Falls der DG-SV weitere oder andere Kommunikationsmittel zu verwenden beabsichtige, stehe das Sportministerium dem offen gegenüber. Jedenfalls sei dem BMI keine Bedarfserhebung bekannt, in welchen Fallkonstellationen Gebärdendolmetscher speziell im Kontext des Spitzen- und Leistungssportes konkret notwendig seien. Der genannte Bedarf in Höhe von rund 400 000 Euro jährlich sei bezogen auf den Spitzensport nicht hinreichend dargelegt worden, insofern müssten vor der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel noch einige Fragezeichen ausgeräumt werden. Das BMAS sehe den Unterstützungsbedarf im Bereich der Kommunikations- und Assistenzleistung grundsätzlich über das Sozialgesetzbuch IX und die Einzelantragstellungen abgedeckt, teilweise auch durch Landeszuständigkeiten.

Bärbel Kroll (BMAS) schickt voraus, dass sie sehr viel Verständnis für die Position des DG-SV habe. Die Finanzierung von Laut- und Gebärdendolmetschern sei für dessen behindertensportpolitische Arbeit sehr wichtig. Sie erläutert, dass die Kosten für Laut- und Gebärdensprachdolmetscher im Sozialgesetzbuch IX verankert seien. Es gebe den Anspruch nach §§ 113 und 78 SGB IX. Das seien Aufwendungen für Assistenzleistungen zur Ausübung eines Ehrenamtes. Weiterer Rechtsanspruch sei der § 82 SGB IX, Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt. Diese Leistungen würden im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht. Es könne in Einzelfällen dazu kommen, dass diese Leistungen sich nicht realisieren lassen, weil bestimmte Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt

seien. Daneben gebe es noch nach § 9 Behindertengleichstellungsgesetz einen Anspruch zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsv erfahren. Nicht immer lägen diese Merkmale vor, sodass dann entsprechende Leistungen nicht erbracht werden könnten.

Vielleicht könne der Partizipationsfonds eine Möglichkeit darstellen. Dieser Fonds diene dazu, eine aktive, umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten und der Partizipation von Menschen in politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Dazu würden behinderungsspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche erbracht, unter anderem auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Es gebe einen Beirat beim BMAS, der darüber entscheide. Staatssekretär Schmachtenberg habe zuletzt im Jahr 2020 dem DG-SV entsprechend geantwortet, leider sei ihrer Kenntnis nach kein entsprechender Antrag auf Leistungen nach dem Partizipationsfonds im BMAS eingegangen. Der Partizipationsfonds umfasse regelmäßig 1,1 Millionen Euro und sei im Haushalt 2023 um 54 000 Euro erweitert worden. Diese Mittel seien noch nicht gebunden, sie seien offen und es könnten entsprechende Anträge gestellt werden. Die nächste Sitzung sei am 13. Juni 23 und die Antragsfrist laufe am 5. April 23 ab. Vielleicht könnte auf diesem Weg zumindest teilweise, zusätzlich zu den Regelungen des Sozialgesetzbuchs IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz, die Kosten für Gebärdendolmetscher übernommen werden.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) dankt den Sachverständigen für ihre ehrenamtliche Verbandsarbeit in einer nicht einfachen Situation und bittet um Auskunft, ob der Weg über den Partizipationsfonds helfen würde.

Jan Eichler (DDG-SV) antwortet, dass der Verband im vergangenen Jahr einen Antrag auf Unterstützung aus diesem Fonds für eine Stelle gestellt habe und trotz mehrmaliger Nachfragen noch immer auf eine Antwort warte. Der Partizipationsfonds setze einen Eigenanteil voraus. Es stelle sich die Frage, warum der DG-SV für die Dolmetscher mitbezahlen müsse, wenn dies der UN-Behindertenrechtskonvention widerspreche.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) stellt fest, es müsse offensichtlich geklärt werden, ob dieser Antrag gestellt beziehungsweise ob er eingegangen



sei und bittet um nähere Auskunft zur Erbringung des Eigenanteils.

Bärbel Kroll (BMAS) erläutert, dass nach ihrer Kenntnis ein entsprechender Antrag beim BMAS nicht vorliege. Es sei allgemein üblich, dass bei derartigen Projekten, also auch bei Sportprojekten oder anderen Projekten aus dem nationalen Aktionsfonds, alle Projektnehmer einen Eigenanteil erbringen müssen. Dies sei in einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) legt dar, bei vielen Bundesprogrammen sei verständlich, dass auch Eigenmittel eingebracht werden müssten, etwa wenn Sportplatzsanierungen bezuschusst würden. Bei diesem Thema könne er es nicht nachvollziehen, denn es sei deutlich geworden, dass Dolmetscherleistungen für die Arbeit des Verbandes konstitutiv seien. Daher vermute er, dass die Richtlinie überdacht werden müsse. Jetzt müsse geklärt werden, ob der Partizipationsfonds genutzt werden könne. Falls der DG-SV es wünsche, könne er ihm den Antrag zuleiten, dann könne man noch einmal nachfragen.

Bärbel Kroll (BMAS) führt aus, dass der Zuschuss des BMAS maximal 95 Prozent betragen könne und sich der Eigenanteil des Projektnehmers somit auf fünf Prozent belaufe. Dies sei im zuwendungsrechtlichen Bereich Usus. Man könne es in manchen Fällen auch so auslegen, dass der Eigenanteil durch die Bereitstellung von Büro- und Sachmaterial geleistet werde.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) regt an, in den Fraktionen darüber zu diskutieren, ob in diesem Fall die Erbringung eines Eigenanteils angebracht sei. Er fragt, von welcher Höhe des Dolmetscherbudgets auszugehen sei.

Jan Eichler (DG-SV) antwortet, vor drei Jahren habe der Verband Dolmetscherkosten in Höhe von insgesamt 400 000 Euro nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz des Bundes (JVEG) beantragt. Alle 26 Fachsparten seien nach ihrem Bedarf befragt worden. Mittlerweile seien die Dolmetscherpreise aber gestiegen.

Ein weiterer Bedarf ergebe sich dadurch, dass die meisten Bundestrainer die Gebärdensprache nicht beherrschten, wie eine Umfrage ergeben habe. Es stelle sich somit die Frage, wie ein Trainer dann

mit den gehörlosen Sportlern kommunizieren könne. Die Universität Köln habe festgestellt, dass die Leistung der Sportler herabgesetzt sei, wenn die Kommunikation nicht gesichert sei. Das Ziel, professionell zu arbeiten, die Leistung der Sportler zu fördern, sei nicht zu erreichen, wenn die Sicherung der Kommunikation nicht finanziert werde. Der DG-SV stoße an viele Barrieren. Er brauche ein vernünftiges Dolmetscherbudget und könne gern den Bedarf eruieren, wie viele Dolmetscher bei Wettkämpfen, bei Seminaren, für Fort- und Weiterbildung für die Fachsparten benötigt würden. Das sei nicht sehr günstig. Alternativ gebe es die Möglichkeit, Dolmetscher fest anzustellen. Das sei seines Erachtens die vernünftigste Lösung.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) stimmt zu, da man dann flexibler sei und spontaner reagieren könne. Er macht darauf aufmerksam, dass der DG-SV in seiner Stellungnahme schreibe, dass die Sicherung der Kommunikation von den „Regierungsverantwortlichen blockiert“ würde, dass die Anforderungen des BMI realitätsfern und manche Ansatzpunkte diskriminierend seien. Er bittet um Auskunft, ob dem BMI diese Einschätzung vorher schon zugetragen worden sei. Weiter fragt er, ob es Gespräche mit den Bundesländern gebe, vielleicht einen gemeinsamen Topf zu organisieren, über den ein solches Budget finanziert werden könnte.

PStS **Mahmut Özdemir** (BfM) antwortet, ihm sei nicht bekannt, ob es Bestrebungen gebe, einen Bund-Länder-Topf einzurichten, dies werde auch nicht angestrebt. Es stehe dem DG-SV frei, seine Position und seine Meinung darzulegen.

Er habe soeben in seiner Antwort deutlich gemacht, dass die notwendige Barrierefreiheit und das respektvolle Eingehen auf die Kommunikationsbedürfnisse, ob schriftlich oder telefonisch durch Hinzuziehung eines Dolmetscherdienstes, es erforderten, dass die Bundesregierung das Behindertengleichstellungsgesetz und das SGB IX umsetze und sich, so wie auch von Frau Kroll dargestellt, an den Rahmen halte, den der Gesetzgeber vorgegeben habe.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt den beiden Sachverständigen für ihre ehrenamtliche Arbeit ebenso wie den beiden Dolmetscherinnen, ohne deren Arbeit nicht kommuniziert werden könnte. Sie bittet um Beispiele



aus der Praxis, etwa kleinere oder größere Sportveranstaltungen, um zu verdeutlichen, was getan werden müsse für die Übersetzung. Anknüpfend an die Frage von Frau Hostert zur Zusammenarbeit mit dem DBS fragt sie, ob es Punkte gebe, wo man gut zusammenarbeiten könnte, wie etwa die Jugendförderung. Viele Menschen mit Handicap wendeten sich ja zunächst an den DBS.

Norbert Hensen (DG-SV) entgegnet, es gebe schon lange Überlegungen, mit dem DOSB und dem DBS zusammenzuarbeiten. Aber alles stehe und falle mit der Kommunikation. Der DOSB engagiere Dolmetscher für große Veranstaltungen, aber nicht für kleine Treffen oder für Telefonate. Diese müssen dann meistens aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Angesichts der ehrenamtlichen Arbeit, die man ohnehin leiste, wäre es schön, wenn an dieser Stelle ein bisschen Erleichterung verschafft werden könnte.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) würde es begrüßen, wenn in der Nachwuchsförderung die Zusammenarbeit mit dem DBS und DOSB intensiver gesucht würde, damit der Weg des Nachwuchses zum DG-SV leichter werde. Vielleicht könne eine Kampagne zusammen mit dem DOSB oder dem DBS den DG-SV als ältesten Sportverband bekannter machen.

Norbert Hensen (DG-SV) schildert, dass er vor drei oder vier Jahren mit dem DOSB gesprochen habe, um eventuell dessen Medien nutzen zu können. Ein Problem sei einfach schon gewesen, dass diese Homepage nicht barrierefrei gewesen sei. Aber auch wenn sie barrierefrei gewesen wäre, hätte der DG-SV viel zu wenig Personal, um die Homepage seinen Bedürfnissen entsprechend pflegen und die erforderliche Kommunikation mit anderen führen zu können.

Jan Eichler (DG-SV) ergänzt zum Thema Nachwuchsarbeit, problematisch sei auch, dass die meisten gehörlosen Sportlerinnen und Sportler gar nicht im Gehörlosen-Sportverband seien, sondern Mitglieder in Hörenden-Sportvereinen und ihren Verbänden. Es gebe auch viele schwerhörige Menschen, die sich interessieren würden.

Abg. **Jörn König** (AfD) dankt für die detaillierte Ausarbeitung und die bisher gemachten Ausführungen.

Er bittet den DG-SV als einen Verband, der sich in

seinen Schreiben gegen Diskriminierung ausspreche, beim nächsten Mal, wenn er ein Schreiben an den Sportausschuss richte, auch seine Fraktion und seine Person zu berücksichtigen. Man könnte es als Diskriminierung ansehen, wenn man einfach nicht erwähnt werde. Gewählt seien nämlich alle Abgeordneten, es gebe keine Parlamentarier erster und zweiter Klasse.

Er fragt, wie die Sportförderung für gehörlose Leistungssportler in anderen Ländern ausgestaltet sei und welche Dinge von dort gelernt oder übernommen werden könnten.

Jan Eichler (DG-SV) erwidert, dass in Polen seit zwei, drei Jahren der Gehörlosensport, der Behindertensport und der Sport der Hörenden oder nicht behinderten Menschen gleich gestellt seien. Dort habe sich der Gehörlosensport enorm schnell entwickelt. Auch Südkorea oder der Leistungssport in der Türkei seien als Beispiel zu nennen. Bei den Deaflympics in Brasilien hätten sofort Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestanden und die Kommunikation sei während der kompletten Veranstaltungen sicher gewesen.

Abg. **Jörn König** (AfD) fragt nach, wie die Gebärdendolmetscher in Polen bezahlt würden und was ein Medaillengewinner bei den Deaflympics als Siegesprämie in Deutschland erhalte.

Jan Eichler (DG-SV) antwortet, in Polen, Italien, Finnland, Südkorea und Japan würden alle Dolmetscher vom Staat bezahlt. In anderen Ländern würden auch Siegesprämien für alle Medaillengewinner gewährt, egal ob hörend, gehörlos oder eine andere Behinderung vorliege. In Deutschland bekämen die Gehörlosen einen warmen Händedruck und das silberne Lorbeerblatt.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) dankt für die bisher gemachten ebenso wie für die verteilten schriftlichen Ausführungen. Er bittet um Auskunft, wie im Leistungssportbereich die Trainingssituation aussehe, also Zahl und Qualifizierung der Trainer, Trainingsstätten und Struktur der Trainingsgruppen.

Norbert Hensen (DG-SV) erläutert, im Leistungssport seien es meist Heimvereinstrainer mit A-Lizenz oder Diplom-Trainerschein, die auch mit dem Herzen dabei seien. Wenn der Verband eine Trainerstelle ausschreibe, dann melde sich niemand. Aber wenn der DG-SV Leistungssportler bei den Sparten trainieren möchten, etwa im



Tennis und in der Leichtathletik, dann würden sie nicht bezahlt. Der DG-SV habe jetzt vier gehörlose Bundestrainer, die jedoch keine A-Lizenz hätten und auch keine Dolmetscher zur Verfügung gestellt bekämen.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bezieht sich auf die vorliegende Stellungnahme, in der das geringe Interesse der Fernsehanstalten am Gehörlosensport dargelegt werde und bittet um Auskunft zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbands. Dies könne eventuell ein Weg sein, um mehr Sportlerinnen und Sportler zu erreichen.

Jan Eichler (DG-SV) führt aus, dass der Gehörlosensport in der Öffentlichkeit bedauerlicherweise kaum präsent sei. Vor den Deaflympics in Brasilien sei ein externes Medienteam beauftragt worden und auf diesem Weg eine gewisse Öffentlichkeitswirkung erzielt worden. Leider seien die Deaflympics wegen Corona verschoben worden. Diese Verschiebung habe die Medienarbeit nicht gefördert. Durch die Kommunikationsbarrieren komme man auch bei den Fernsehanstalten nicht weiter, erhalte auch bei Nachfragen keine Antworten und werde praktisch allein stehen gelassen.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) stellt fest, wenn nur die Hälfte von dem stimme, was der Gehörlosen-Sportverband in seinem schriftlichen Bericht ausführe, dann handele es sich um einen unglaublichen Skandal. Öffentlich werde seitens der Bundesregierung seit Jahren verkündet, wie wichtig die Inklusion im Sport und die Förderung des Sports für Menschen mit Behinderung sei und andererseits lasse man den Gehörlosen-Sportverband hängen und spiele mit ihm Behörden-Pingpong. Es nütze dem DG-SV nichts, wenn man Paragraphen oder Förderrichtlinien zitiere. Die Bundesregierung habe in den letzten Jahren 10 000 neue Planstellen geschaffen, da müsse es wohl möglich sein, sechs oder acht Gebärdensprachdolmetscher zu finanzieren, die dem Verband zur Verfügung gestellt und die flexibel eingesetzt werden könnten. Stattdessen tue sich gar nichts, es werde nur blockiert. Man könne heute nicht alle Probleme lösen, aber es müsse endlich etwas passieren. Vielleicht könne das BMI zeitweise für einige Monate zwei Mitarbeiter aus der Sportabteilung abstellen, um dem Verband bei der Kommunikation zu helfen. Vielleicht könne man auch einen runden Tisch bilden, vielleicht unter Leitung des Bundesbehindertenbeauftragten, wo sich die Beteiligten zusammensetzen

und wo anschließend ein Ergebnis herauskomme.

Er fragt, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sehe, umzuschichten und diese Stellen endlich zu schaffen oder ob man mit Personal den Verband, der ja in großen Teilen ehrenamtlich tätig sei, unterstützen könne. Weiter fragt er, ob das BMI eine Bewerbung des DG-SV um die Ausrichtung der Deaflympics in Deutschland unterstützen würde. Vielleicht wäre das ein Weg, diesen Bereich zu stärken, die letzten Deaflympics in Deutschlands seien 1981 ausgerichtet worden.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) antwortet, er könne die Emotionalisierung seines Vorredners durchaus verstehen. Gleichwohl sei man hier dazu berufen, sachlich auf einer Basis Entscheidungen zu treffen, die die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers einerseits und die gesetzlichen Vorgaben andererseits erfüllt. Diese Vorgaben würden erfüllt, wie Herr Dusel und er selbst dies soeben dargelegt hätten.

Den Vorwurf ausufernder Bürokratien weise er zurück. Trotz umfangreicher Vorbesprechungen im Haus, überwiegend unter Hinzuziehung von Gebärdendolmetschern, seien die Antragsunterlagen teilweise nicht schlüssig oder fehlerbehaftet gewesen. Das BMI habe alle notwendige Hilfe angeboten oder geleistet. Wenn zwischen einem Verband und dem BMI Dinge besprochen werden sollten, die in die Zuständigkeit des BMI, den Spitzensport, fielen, dann müsse auf Seiten des Verbands auch ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insofern seien diese Punkte dem BMI oder dem BVA auch nicht anzulasten.

Zum Thema Deaflympics entgegnet er, dass der Antrag eines autonomen Sportverbands, eine Sportgroßveranstaltung auszurichten, im BMI und bei ihm persönlich auf alle Sympathien und alle benötigte Unterstützung treffen würde.

Der **Vorsitzende** dankt den beiden Sachverständigen, auch für die offenen Worte, und wünscht Ihnen für die Zukunft sehr viel Kraft, weiterhin alles Gute und eine gute Heimreise.

Tagesordnungspunkt 2

a) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532



in Verbindung mit

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vorlägen.

Abg. **Christian Schreider** (SPD) führt aus, dass alle, die in Vereinen aktiv seien, während der Corona-Zeit die Möglichkeiten digitaler und elektronischer Gremiensitzungen zu schätzen gelernt hätten. Deshalb sei es folgerichtig, die Interimslösung nachhaltig zu gestalten und über Corona hinaus im Vereinsrecht zu etablieren. Bundesrat und CDU/CSU-Fraktion hätten hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Änderungsantrag zum Bundesratsentwurf formuliert, der über den der CDU/CSU-Fraktion deutlich hinausgehe. Demnach solle es möglich sein, dass auch eine qualifizierte Minderheit nach § 37 BGB eine entsprechende digitale Versammlung einberufe, nicht nur der Vorstand. Auch digitale Vorstandssitzungen sollten zugelassen werden. Der Antrag eröffne zudem die Möglichkeit, per Chat, E-Mail oder telefonisch teilzunehmen. All dies habe dazu geführt, dass in der Expertenanhörung am 14. Dezember letzten Jahres zahlreiche Experten aus den Vereinen, DLRG, DOSB oder Bundesverband der Stiftungen gesagt hätten, dass sie den Koalitionsantrag unterstützten und für qualifizierter hielten. Entsprechend habe der Rechtsausschuss diesen auf den Weg gebracht und er bitte um Unterstützung.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) begrüßt, dass sich der Sportausschuss jetzt endlich mit dieser Thematik beschäftigen könne. Ich sage deshalb „endlich“, weil der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 1. Juli letzten Jahres stamme und über Monate hinweg von der Ampelkoalition verschleppt worden sei. Aber es sei gut, sich mit diesem Gesetzentwurf des Bundesrates, der auf Initiative des Freistaats Bayern zurückgehe, zu beschäftigen, weil er endlich eine Regelungslücke schließe. Die Sonderregelung sei am 31. August letzten Jahres ausgelaufen. Diese habe coronabedingt vorgesehen,

dass ungefähr 655 000 Vereine in Deutschland, darunter etwa 90 000 Sportvereine, die Möglichkeit gehabt hätten, eine hybride oder eine rein virtuelle Mitgliederversammlung durchzuführen, auch wenn es die Satzung nicht vorgesehen habe.

Er müsse seinen Vorredner insofern korrigieren, als der Änderungsantrag der Ampelkoalition weit hinter dem zurückbleibe, was der Bundesrat bzw. seine Fraktion beantragt hätten. Der Änderungsantrag sehe vor, dass zunächst die Mitgliederversammlung darüber befinden müsse, ob zukünftig Mitgliederversammlungen in hybrider oder virtueller Form durchgeführt werden könnten. Der Gesetzentwurf des Bundesrates sehe vor, dass es auch dann, wenn es die Satzung nicht vorsehe, möglich sei. Jeder wisse, dass eine Satzungsänderung mit Kosten verbunden sei, da man zum Notar gehen müsse. Die CDU/CSU-Fraktion spreche sich hingegen für eine möglichst unbürokratische, flexible und kostengünstige Lösung aus. Es gehe aber um die Sache, deswegen werde die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der geänderten Form die Zustimmung erteilen, um diese Regelungslücke schnellstmöglich zu schließen.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, sie teile die Ausführungen von Herrn Schreider. Demokratie heiße Mitbestimmung, Mitbestimmung sei gelebte Demokratie und deswegen sei es wichtig, dass die Mitglieder eingebunden würden. Sie freue sich über die Unterstützung des Koalitionsvorschlages.

Abg. **Jörn König** (AfD) verzichtet auf seinen Wortbeitrag.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) macht darauf aufmerksam, die Regelung, dass man hybride Sitzungen über den Vorstand und die komplett digitale mit einem vorherigen Beschluss der Mitgliederversammlung ermögliche, sei Ergebnis einer Interessenabwägung zwischen den Rechten der Mitgliederversammlung, der Mitgliedschaft und dem Vorstand. Es gebe den Bedarf, digital zu tagen. Viele hätten ihre Satzungen lange nicht angefasst und Änderungen seien mit entsprechendem Kostenaufwand verbunden. Der Vorschlag gehe in die richtige Richtung und sei für die über 85 000 Sportvereine sehr wichtig. Digitale Mitgliederversammlungen seien aber auch jetzt schon möglich, anders als die Pressemitteilung der Unionsfraktion das suggeriere. Er sei froh, wenn der Bundestag morgen



zur Beschlussfassung komme, das nächste Mal wolle man sich bemühen, schneller zu sein. Die morgige Verabschiedung sei ein guter Tag für die Vereine und für das Ehrenamt.

*Der Ausschuss beschließt **Ablehnung** des **Änderungsantrages** zum Gesetzentwurf des Bundesrates auf **Ausschussdrucksache 20(6)41** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE..*

*Er beschließt **Annahme** des **Änderungsantrages** auf **Ausschussdrucksache 20(6)46** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE..*

*Er beschließt **Annahme** des **Gesetzentwurfes** des **Bundesrates auf Drucksache 20/2532 in der soeben geänderten Fassung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE..*

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion der CDU/CSU mitgeteilt habe, ihren Gesetzentwurf damit für erledigt zu erklären.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 20/5163

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu dem Gesetzentwurf ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliege, der an alle Mitglieder verteilt worden sei.

*Der **Ausschuss** beschließt **Annahme** dieses **Änderungsantrages** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE..*

*Er beschließt **Annahme** des **Gesetzentwurfes** in der **soeben geänderten Fassung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD bei Abwesenheit der Fraktion die Linke..*

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung und Innovation 2022

BT-Drucksache 20/2400

*Der Ausschuss nimmt die **Unterrichtung** zur **Kenntnis**.*

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Euro-Inflation und Energiekrise – Schutz der Sportvereine vor hausgemachten Preissteigerungen

BT-Drucksache 20/5367

*Der **Ausschuss** beschließt **Ablehnung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE..*

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Chess Committee of the Deaf, gegr. 1949



Deutscher Gehörlosen-Sportverband – von-Hünefeld-Str. 12 – 50829 Köln

An den
Sportausschuss des Deutschen Bundestages
Tischvorlage für die Sitzung des Sportausschusses
am 8. Februar 2023

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)149

Vizepräsident für Kommunikation
Jan Eichler

Tel: 0221 / 650 867 20
E-Mail: j.eichler@dg-sv.de
www.dg-sv.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE92 3605 0105 0006 0153 41
BIC: SPESDE33EXXX

Per E-Mail

Ihr Zeichen
PA5/5410-3

Ihr Schreiben
24. Januar 23

Unser Zeichen
SP 01-23

Datum
30.01.2023

Situation und Entwicklung im Deutschen Gehörlosen Sportverband

Sehr geehrte Mitglieder des Sportausschuss,

Sie haben uns informiert, dass wir die Möglichkeit haben, Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschusssitzung und Informationen für die Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stellen. Dies möchten wir hiermit nutzen.

Wir möchten mit den beiliegenden Unterlagen noch einmal die Diskussion zum o. g. Betreff anstoßen.

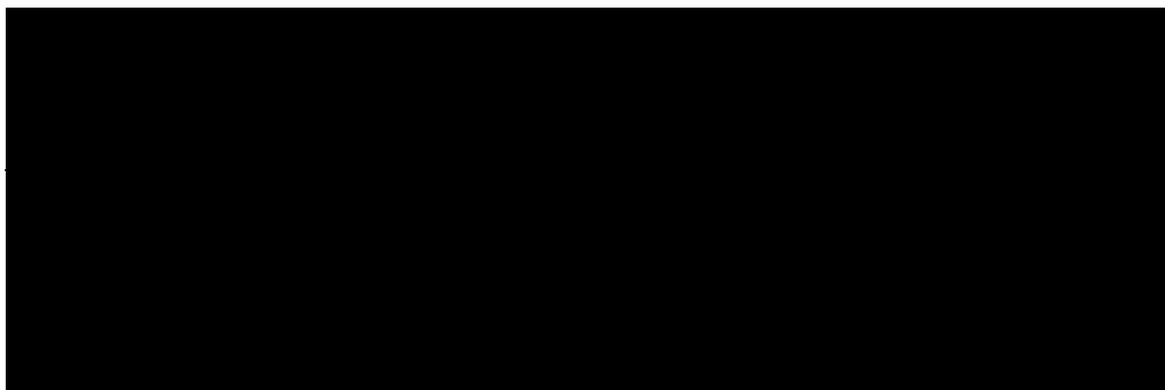
Es geht um die folgenden Punkte zur Situation und Entwicklung im Deutschen Gehörlosen Sportverband, über die wir Sie bereits im August 2022, beim parlamentarischen Frühstück im Oktober 2022 sowie am 13. Dezember 2022 informiert haben.

Die Situation und Entwicklung des DGSV hat sich seit 1951 in diesen Punkten nicht verändert.

- a) Sicherung der Kommunikation
- b) Personalbedarf im Deutschen Gehörlosen Sportverband und der Geschäftsstelle
- c) Jahresplanung 2023 für Leistungssportförderung
- d) Dolmetscherkosten mit Eigenmitteln bei nationalen/internationalen Sportveranstaltungen

Diese o. g. Punkte sind die Entscheidungsfaktoren für die künftige Entwicklung im Deutschen Gehörlosen Sportverband.

Mit freundlichen Grüßen





**Analyse, Fakten und Problem
der Problemfelder
um die professionelle Arbeit
des
Deutschen Gehörlosen
Sportverbandes,**

**vor allem die Sicherung
das Verständnis und
der Kommunikation,
die zu unserem
erheblichen Nachteil führen**



**KÖNNEN WIR FÜR DEN SPORT, DEN ZUM GRÖßTEN TEIL
DER KULTUR, GESELLSCHAFT UND MENSCHENRECHTE
GEHÖRT,**

NICHT FREI ENTFALTEN

**IM SINNE DER GEBÄRDENSPRACHGEMEINSCHAFT
OHNE ZUGANG UND SICHERUNG DER KOMMUNIKATION,
EXISTIERT AUCH KEINE DEMOKRATIE, WEIL WIR IMMER
NOCH VON ANDEREN BZW. AUTOKRATIE DURCH DIE
UNGLEICHBEHANDLUNG BESTIMMEN WURDEN!**



Die Struktur und die Entwicklung im Sport bei der Gebärdensprachgemeinschaft:

1. Vorbemerkung

Der Sport in der Gebärdensprachgemeinschaft (= setzt sich zusammen aus Gehörlose und andere Hörbehinderten zusammen) wurde Anfang 20. Jahrhundert in Deutschland aufgebaut und entwickelt. Viele Betroffenen, die eine andere Bedürfnisse durch ihre Kultur, Sprache und Identität haben, suchen Gleichgesinnte, um eine Leibesübung beim Turnen, Schwimmen und Kegeln ohne Kommunikationsbarrieren zu finden und auszuüben. Man nannte sie auch Schicksalsgemeinschaft.

Viele Sportvereine wurden nach und nach gegründet und **gehören zu den ersten Stunden für behinderten Menschen in Deutschland!**

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGSV) wurde dann offiziell am 7. August 1910 in Köln **als ältester Behindertensportverband in Deutschland** gegründet und ist heute mit ca. neun- bis zehntausend Mitgliedern ein eigenständiger **Mehrsportverband**.

Er sieht sich als Interessenvertretung für den gesamten Sportbereich samt Kultur, Sportgemeinschaft und Sprache, der Deutsche Gebärdensprache als ein eigenständiges, vollwertiges Sprachsystem, an. Diese Sprache ist die Verständigungsform, welche die große Mehrheit der Gehörlosen, aber auch viele andere Menschen mit Hörbehinderung jeden Alters zur Kommunikation verwendet. Offiziell wurde der Gehörlosensport in Deutschland als unabhängiger Sportbetrieb in die Spitzensportförderung der deutschen Regierung in den 60er Jahren aufgenommen.

Der DGSV bietet mit 14 Gehörlosen-Landessportverbänden und mehr als 150 Gehörlosen-Sportvereinen das Netzwerk für die Gebärdensprachgemeinschaft, die ihren Sport in sechszwanzig verschiedenen Sportarten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene betreiben.

Er ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), im International Committee of Sports for the Deaf (ICSD) und im European Deaf Sports Organisation (EDSO) und vertritt mit seinen Spitzenleistungssportlern Deutschland bei den Deaflympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und internationalen Wettkämpfen.



2. Entwicklung

Die deutschen Sportfeste für die Gebärdensprachgemeinschaft begannen bereits im 1920 in Erfurt und werden bis heute im 4 Jahres Rhythmus fortgesetzt. Die Weltspiele der Gehörlosen, die den Grundstein für die heutigen Deaflympics, die vom IOC anerkannten olympischen Spiele der Gehörlosen legen, begannen bereits 1924 in Paris.

Die tauben Sportvereine und die Mitgliederzahlen vermehrten sich bis 1995. Mehr als 200 Sportvereine mit mehr als 15.000 Mitglieder treiben diverse Sportarten in ganz Deutschland. Die Gewinnung dieser Mitglieder wird durch Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen, durch gezielte Werbung der Sportvereine, Trainern und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gesichert.

Anfang 2000 entwickelte sich die gesellschaftspolitische Struktur durch das digitale Zeitalter immer stärker. Der Wandel in der Gebärdensprachgemeinschaft ist stark verändert, damit auch das Bewusstsein und die Selbstbestimmung. Durch die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache im Jahr im deutschen Gesetz (SGB IX und BGG) veränderte sich das Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen in der Gebärdensprachgemeinschaft. Viele taub organisierte Vereine/Verbände orientierten sich neu, boten vielfältige kulturelle Veranstaltungen, Seminare, inklusive Theater, Wanderungen und vieles mehr an. Die tauben Sportvereine können nur sportliche Aktivitäten anbieten, um das jeweilige Fördersystem aufrecht zu erhalten. Andere Möglichkeiten wie Workshops, Seminare, Präventionsmaßnahmen etc. für den Sport kann kein Sportverein, Sportverband anbieten, da die Förderzusage zu Sicherung der Kommunikation nicht übernommen werden kann.

Auch die tauben Menschen setzen sich immer mehr auf ihr Recht als gleichwertige Bürger mit ihrer Sprache und setzen bewusst auf ihre Kultur und Identität. Passt ein Verein, Verband o. ä. nicht in ihre Identität, kann sich nicht wiedergefunden, identifiziert und somit unterstützt werden.* (siehe Seite 5 letzter Abschnitt)

Zudem hat sich auch das Konzept der Schulen in Deutschland verändert: Aus Gehörlosenschulen wurden Förderschulen „Hören und Kommunikation“, mehrfachbehinderte Kinder wurden in dieses System hinzugefügt. Immer mehr taube oder schwerhörige Kinder gehen demnach in inklusive Schulen. Auch die Sportangebote in Schulen sind nicht mehr mit dem Stand vor 1995 vergleichbar. Schwimmkurse, Bundesjugendspiele oder Schulsportfeste mit anderen Gehörlosenschulen existieren nicht mehr. Ab diesem Zeitpunkt zeigt sich auch ein Negativtrend der gebärdensprachlichen Sportvereine. (> siehe auch im *Personalbedarfskonzept*)



Bis 2009 fand durch das Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention ein großer Wandel der Politik bis 2009 statt. Aus dem Fürsorgeprinzip wurde das Selbstbestimmungs- oder Leistungsprinzip. Das Fürsorgeprinzip beinhaltet eine vollumfängliche Unterstützung der behinderten Menschen durch den Staat, die Bundes- oder Landesregierung.

Seit ca. 2010 wird die Arbeit und die Entwicklung der tauben Sportvereine, Landessportverbände und des Deutschen Gehörlosen Sportverbandes erschwert.

Die Gebärdensprachgemeinschaft ist die einzige Gruppe, die durch ein Kommunikationsdefizit in der gesellschaftspolitischen Landschaft ausgeschlossen bleibt. Durch die vorher erwähnte Änderung zum Selbstbestimmungs-/Leistungsprinzips wurden die Tauben-Verbände von den Verantwortlichen nicht ausreichend unterstützt und gefördert. Ab ca. 2010 gab es in Deutschland perspektivisch viele Diskussionen und Ideen zur Inklusion, in die taube Betroffene jedoch kaum einbezogen wurden. Auch bei vielen Veranstaltungen zum Thema Sport, Inklusion, wo ein Paradigmenwechsel hätte stattfinden können, war praktisch kein Vertreter der tauben Vereine anwesend.

Die Gruppe der Gebärdensprachgemeinschaft ist in ihrer Art nicht vergleichbar mit anderen Menschen mit Behinderungen, die im Deutschen Behindertensportverband oder im Special Olympics Deutschland vertreten sind.

Wir benötigen vor allem die **Sicherung der Kommunikation**, die nur durch die Deutsche Gebärdensprache gesichert werden kann, leider wird dies trotz Grundgesetz Art. 3 von den Regierungsverantwortlichen blockiert. In der lautsprachlich orientierten Welt konnte bisher keine wirkliche Kommunikationsbrücke durch Sprachvermittler gebaut werden.

Zudem existiert kein barrierefreier Zugang zu Weiterbildungen, Fortbildungen, Zusammenarbeit mit diversen Instituten, Spitzensportverbänden, Bundesministerien und Politiken. Durch das Selbstbestimmungsprinzip haben sich auch viele Verfahren bzgl. Förderungen in ganz Deutschland verändert. Die Zugänge zu genau diesen Informationen gestalten sich für die Gebärdensprachgemeinschaft jedoch nicht barrierefrei. Meist werden zu hohe Kosten als Begründung für dieses Defizit angezeigt. Mit dieser Entwicklung entstehen immer mehr Lücken zwischen dem Wissen und die Bildung für die modernen Sportreformen für den DGSV und die angeschlossenen Landesgehörlosensportverbänden und die tauben Sportvereinen.

Den vorhandenen Telefondolmetschdienst (TeSS oder TeleSign) müssen die Gebärdensprachler aus eigener Tasche zahlen und kann somit keine langfristige Lösung darstellen.

*Kann der DGSV mit seinen Mitgliedern für Sportler*innen, das Ehrenamt und Mitarbeiter*innen keine adäquate Kommunikation anbieten, wird das Interesse an gebärdensprachlichen Sportbegegnungen, dem Ehrenamt, die Möglichkeit für



Sponsoring und Lobbyarbeit immer unattraktiver. Hier zeigt sich ein Teufelskreis, der letztendlich in immer weniger Einnahmequellen mündet. Viele kompetente Gebärdensprachler wollen nicht dieses Ausmaß als Ehrenamt die Zeit und die Kosten investieren.

Es ist auch weiteres festzustellen, dass der Aufwand für die Bürokratie mit den Ministerien und anderen Instituten mit immer zeitintensiveren Arbeiten verbunden ist. Die bisherige Arbeitsweise ist zumindest teilweise durch bürokratische Ineffizienz geprägt und besonders problematisch ist dabei, dass viele Ausschussarbeiten folgenlos sind bzw. einmal vereinbarte Beschlüsse keiner Kontrolle unterworfen sind, ob sie auch durchgeführt werden. Insgesamt kann das bestehende Arbeitsverfahren als äußerst kostenintensiv bezeichnet werden.

Solche unüberwindbarer Hürden ohne die Sicherung der Kommunikation und den Zugang zu den barrierefreien Informationsquellen spüren viele Gebärdensprachler bis jetzt und sie können es sich nicht mehr erlauben, die Verantwortung zu tragen und das ehrenamtliche gewaltige Arbeitspensum zu übernehmen.

In der sportpolitischen Entwicklung bleiben wir bisher seit längerer Zeit zurück. Die Anforderungen des BMI an uns sind realitätsfern. Manche Ansatzpunkte des BMI können sogar als diskriminierend für uns bewertet werden. Trotz vieler Sensibilisierungs- und Erklärungsversuche und Hinweise auf unsere speziellen Bedürfnisse bekommen wir immer wieder zu spüren, dass dies nicht relevant sei. Die Aussage der AG SP3, dass die Empathie einer völlig anderen Kultur, Sprache und Gesellschaft der Gebärdensprachgemeinschaft nicht die Aufgabe des BMI sei, lässt uns diskriminiert zurück.

Zudem kommt, dass der DGSV als ältester Behindertensportverband in der Gesellschaft weitestgehend unbekannt ist. Die Berichterstattung von Sportveranstaltungen ist in der deutschen Medienlandschaft nicht existent. Ganz im Gegensatz zu den Veranstaltungen anderer Behindertensportverbände. Unser Ziel ist es, die Gesellschaft zu sensibilisieren und das Bewusstsein einer weiteren schönen Kultur mit eigener Kommunikationsform in Deutschland zu schaffen.

Die öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten scheinen keinen Wert auf uns zu legen. Unsere Bitten und Forderungen wurden bisher von Verantwortlichen aus Bundesregierung, Bundesministerien und Öffentlich-Rechtlichen trotz UN-Behindertenrechtskonvention ignoriert. So haben wir keine Möglichkeit, Interesse am Gehörlosensport zu wecken, Mitglieder zu akquirieren und somit Förderer und mögliche Sponsoring-Partner für uns zu gewinnen.

Erst kürzlich wurde durch Marketingforschung bekannt, dass das Interesse am Erlernen der DGS gewaltig gestiegen ist. Zwischen 500.000 bis 1 Million Menschen



in Deutschland können bzw. kennen die DGS schon. Diese Zahl kann sich steigern; das würde der Verbandsarbeit in jedem Aspekt helfen. Wir haben leider kein Personal, das sich dieser Aufgabe annehmen kann.

3. Analysen

Analyse:



	DOSB*	DBS*	SOD*	DGSV*
Mitglieder	Ca. 27 Mio.	Ca. 500.000	Ca. 40.000	Ca. 10.000
Hauptamtliche Mitarbeiter	Ca. 180	Ca. 75	Ca. 45	5
Sponsor (Geld)	mehrere Mio.	???	???	Ca. 10.000
Sponsor (Sachleistung)	< 1. Mio.	???	???	Ca. 50.000



Analyse:



	DOSB*	DBS*	SOD*	DGSV*
a) Präsenz in der Öffentlichkeit	ja	ja	ja	nein
b) Kommunikationsbarriere	nein	nein	nein	ja
c) Weiterbildung/Seminare	ja	ja	ja	nein
d) Teilnahme an den Sportveranstaltungen	ja	ja	ja	nein
e) Aufwand/Kosten für zzgl. Assistenzleistungen (Dolmetscher usw.)	nein	nein	nein	ja
f) Kosten für Assistenzleistung jährlich für DGSV	Ca. 2.000 €	nein	nein	Ca. 400.000 €
g) BMI Förderung	Ca. 93 Mio.	Ca. 12,9 Mio.	Ca. 1,03 Mio.	Ca. 767.000 €
h) BMAS Förderung	ja	ja	ja	nein
i) Medienpartner im TV	ja	ja	ja	nein

- DOSB = Deutscher Olympischer Sportbund
- DSB = Deutscher Behindertensportverband
- SOD = Special Olympisches Deutschland
- DGSV = Deutscher Gehörlosen Sportverband

3a)

In der Öffentlichkeit ist der Deutsche Gehörlosen Sportverband weitgehend unbekannt. Nationale Medien berichten i.d.R. überhaupt nicht über uns. Ausgenommen ist hier lediglich die Lokalpresse, die mitunter über den Erfolg eines/r Athleten/in aus der Region berichtet. Die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk-Anstalten (ARD, ZDF usw.) berichten nicht einmal über große internationale Veranstaltungen im Gehörlosensport wie z. B. die Deaflympics. Grund dafür sind in erster Linie Kommunikationsbarrieren.

3b)

Wir sind der einzige Spitzensportverband mit einer eigenständigen Sprache, der deutschen Gebärdensprache und einer eigenen Kultur mit spezifischen Werten und Normen und sind damit **isoliert** in Deutschland.



Die Gebärdensprachgemeinschaft setzt sich aus Gehörlosen, Schwerhörigen, Menschen mit Restgehör, Ertaubten, CI-Trägern und Anderen zusammen, die die Gebärdensprache bevorzugen und in ihr kommunizieren. Angehörige der Gebärdensprachgemeinschaft leben in Deutschland nahezu versteckt und sind häufig vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Sie bleiben unter ihresgleichen in ihrer Kultur und Sprache, weil sie in dieser Gemeinschaft befreit leben und kommunizieren können. Sie leben in Resignation vor der „fremden“ (hörenden, lautsprachorientierten) Gesellschaft, weil diese der Gebärdensprachgemeinschaft keinen Zugang zu barrierefreier Kommunikation bietet!

3c)

Es gibt viele Angebote zu Seminaren, Workshops, Fortbildungen in ganz Deutschland, wie z. B. bei der Führungsakademie des DOSB, die wir nicht nutzen können. Niemand kann die Kosten für einen Dolmetscher in Laut- und Gebärdensprache tragen.

3d)

Bei vielen Veranstaltungen des DOSB - außer der Mitgliederversammlung bzw. ähnlicher Veranstaltungsarten - war/ist das Präsidium des DGSV nicht präsent, weil keine Dolmetscher zur Verfügung stehen, die für beide Seiten übersetzen können. Auch ein so wichtiger Small Talk und Lobbyarbeit kann nicht ausgeführt werden.

Daher schickt das Präsidium des DGSV vorwiegend hörende hauptamtliche Mitarbeiter zu diesen Veranstaltungen wie z. B. den ehemaligen Sportdirektor.

Diese Problematik führt dazu, dass in der Gesellschaft unsere Situation weitgehend unbekannt bleiben und wir gewissermaßen im Verborgenen leben.

3e)

Wir sind der einzige Spitzensportverband, der zur Sicherung der Kommunikation Assistenzleistungen benötigt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich auf diesen Punkt u. a. hier:

„Gebärdensprache und Forderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen (Art. 24, Abs. 3 b und 3 c)“ und „Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur (Art. 30 Abs. 4)“.

Die Einforderung professionellerer Arbeit von Seiten des BMI/BVA hängt von der Sicherung der Kommunikation durch konkrete Assistenzleistungen



(Dolmetscher in Laut- und Gebärdensprache, Schreibassistenzen für Präsidium, Fachwarte und Trainer, Teilnahme an Seminaren, Workshops, diversen Sportveranstaltungen, Trainingslehrgängen, Sitzungen, Meetings usw.) ab. Ohne eine solche Unterstützung, die gehörlosen Funktionären die Möglichkeit gäbe auf Augenhöhe zu kommunizieren, ist ein professionelles Arbeiten kaum möglich. Dies empfinden wir als **Diskriminierung**.

3f)

Für Assistenzleistungen (Dolmetscher in Laut- und Gebärdensprache) übernimmt der DOSB jährlich die Kosten für die DOSB Mitgliederversammlung und evtl. zusätzliche Kosten.

Alles, was darüber hinaus geht, müssen Funktionäre des DGSV aus eigener Tasche bezahlen, weil es keine Möglichkeit der Förderung gibt. Eventuell freie Zweck gebundene Mittel dürfen für diese Assistenzleistung nicht genutzt werden. Diesen Hinweis haben wir unserem Schreiben am 21.08.2020 an Fr. Lohmann, Abteilungsleiterin im BMI Sport zugestellt.

Die Vergütung eines Dolmetschers in Laut- und Gebärdensprache beträgt lt.

JVEG (https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/inhalts_bersicht.html)

Der Einsatz des Dolmetschers hängt von Bedingungen, Anforderungen und Zeit ab. Für einen Einsatz länger als 1 Std. müssen zwei Dolmetscher bestellt werden. Pro Std. fallen Kosten von 85 EUR zzgl. Fahrtzeit für 75 EUR und Fahrtkosten pro km 0,30 EUR (evtl. zzgl. MwSt.) an. Für die Sicherung der gesamten Kommunikation im laufenden Sportbetrieb und eine vernünftige und professionelle Arbeit rechnen wir mit jährlich ca. 400.000 EUR, inkl. Telefongespräch über Dolmetscher-vermittlungsservice TeSS für Präsidium und Fachsparten (siehe auch unter Fakten 3e)!

Die anderen drei Spitzensportverbände haben bessere Kapazitäten, Arbeitsmöglichkeiten können aufgrund einer Kommunikation auf Augenhöhe bessere Lobbyarbeit leisten als der DGSV. Sie benutzen die gleiche Laut- und Schriftsprache wie ihre Ansprechpartner. Sie können überall teilnehmen, zwanglose Gespräche mit wichtigen Personen führen und Interesse für Ihren Verband wecken.

Der DGSV mit seinen begrenzten Möglichkeiten wird in der Gesellschaft aufgrund der fehlenden Kommunikation nicht wahrgenommen oder stiefmütterlich behandelt.

Mit der o. g. Analyse wird erläutert, warum der Anspruch des BMIs gegenüber dem DGSV auf professionelle Arbeit mit den derzeitigen Kapazitäten des DGSV, sowohl finanzielle Mittel als auch Personal betreffen, realitätsfern ist.



3g)

Mit der BMI Förderung auf der AG SP3 hatten wir bisher gehäuften Schwierigkeiten. Bzgl. Der Deaflympics 2021 (coronabedingte Verschiebung auf Mai 2022) haben wir erst 6 Wochen vor Beginn der 24. Deaflympics in Caxias do Sul (Brasilien) die Geldmittel der Förderung erhalten. Alle organisatorischen Punkte, wie z.B. Buchungen, Fracht, Entsendemannschaft, Medizinische Versorgung mussten innerhalb dieser 6 Wochen von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle gestemmt werden. Die Arbeiten des ehrenamtlichen Vorstandes mussten in dieser Zeit bis spät Abends/Nachts geleistet werden. Den DGSV Anträgen samt der Öffentlichkeitsarbeit über einen externen TV Anbieter wurden Anfang 2021 beim Bundestag stattgegeben. Die Entsendekosten beliefen sich Anfang 2021 bei 1,05 Mio. EUR nach bestem Gewissen und angemessenem Finanzrahmen. Dies wurde zudem mit Frau Dassler (FDP), der Sportausschussvertreterin abgeklärt. Letztendlich wurden uns nach vielen Abstrichen seitens des BMI knapp 700.000 EUR zur Verfügung gestellt. Zudem wurde uns die Entscheidung über die Eigenmittel der nominierten Deaflympics-Sportler abgenommen. So konnten wir als DGSV unsere autonomen Entscheidungen nicht mehr treffen. Für andere Forderungen während WM/EM/Lehrgängen oder Personalkosten wird immer wieder verlangt, dass wir Eigenmittel leisten müssen, obwohl wir im Vergleich zu anderen Spitzensportverbänden keine weiteren Einnahmequellen zählen können. Bisher müssen wir Beiträge aus den Landessportverbänden damit decken, obwohl diese eigentlich nicht zweckgebunden sind. Wir haben schon vermehrt gefragt, wo man ein Regelwerk bzw. Bestimmungen bzgl. Zuwendungsrecht-/ oder förderung finden kann. Bisher belaufen sich die Eigenmittel mal auf 1%, mal auf 5% oder 10%.

Für die Spitzensportförderung stellt das BMI explizite Anforderungen nach dem Leistungskriterium. Außerdem wird bestimmt, welche Sportdisziplin berücksichtigt werden darf, welches wir ab und an nicht nachvollziehen können. Außerdem besteht die Forderung nur dann Leistungssportler zu nominieren, wenn es auch Medaillenkandidaten sind. Individuelle Nachwuchssportler oder Ergänzungssportler für eine spezielle Sportdisziplin, wie z.B. Leichtathletik-Staffel, werden meist nicht berücksichtigt, außer der DGSV nimmt eine explizite Stellungnahme mit geschätzter Leistung ab. Das Team Wintersport vollzieht momentan einen Umbruch und benötigt dafür noch Umstrukturierungszeit. Diese Sportart hat Nachwuchs zu bieten, den wir gerne fördern. Die finanzielle Mittel für den Wintersport sind vorerst gesperrt, bis das überarbeitete Spartenkonzept inklusive Kooperationsverarbeitung mit dem Parateam vorliegt. Bei der Anreise in interkontinentale Länder wurden öfter einigen Reisetage gestrichen, um Kosten zu reduzieren, anstatt die angeforderte Leistung zu fördern.



Die Sportler können dann sehr schlecht akklimatisieren und müssen kurzfristig trainieren bevor sie sofort die Wettkämpfe starten.

Es gibt noch viele Beispiele von Sachverhalten, die wir sehr schwer nachvollziehen können. Leider sind diese Angestellten im BMI und BVA nicht Experten in Sachen Leistungssport. Wir müssen Ihnen alles schriftlich erklären. Für uns ist es schwer, die Streichungen dann trotzdem nachzuvollziehen.

Wenn man am 20. Juli 2022 aus den Medien-TV und Zeitungen:

<https://www.bild.de/sport/mehr-sport/sport-mix/irres-foerdersystem-leichtathleten-werden-fuers-wm-debakel-sogar-belohnt-80753906.bild.html>

https://rp-online.de/sport/leichtathletik/leichtathletik-wm-eugene-chefrainerin-annett-stein-redet-debakel-schoen_aid-73209127

liest, stellen wir hierzu unsere Frage, wird der DGSV anders behandelt als andere Spitzensportverbände aufgrund der unprofessionellen Arbeit des DGSV?

3h)

Wir haben auch durch eine Empfehlung von der ehemaligen Abteilungsleiterin Sport, Fr. Lohmann, Kontakt mit dem BMAS für die Sicherung der Kommunikation und den Personalbedarf aufgenommen. Leider wurde nicht auf unsere Forderung und Fragen eingegangen. Es wurde immer wieder auf §82 SGB IX hingewiesen. Für Personalbedarf sei das BMAS nicht zuständig und verweist uns zurück zum BMI.

4. Fakten

Seit Jahren arbeiten in der DGSV-Geschäftsstelle fünf Mitarbeiter*innen (Sportdirektor, Leistungssportreferentin, Sachgebietsleiter und zwei Verwaltungsangestellte) vor allem für die Leistungssportförderung. Auch in der Geschäftsstelle ist keine reibungslose Kommunikation möglich, da ein Teil des Teams eine andere Sprache als der Vorstand spricht.

A) Für Sportentwicklung/Breitensport gibt es keine hauptamtliche Stelle. Ein ehrenamtlicher Vizepräsident übernimmt diese Aufgaben, kann aber aus



zeitlichen Gründen nicht alle Lücken schließen wie z. B. Gespräche mit anderen Spitzensportverbänden, Schulsport, etc. führen und Präventionsmaßnahmen und Gesundheitssport umsetzen. Ihre ehrenamtliche Arbeit beginnt meistens gegen Abend.

Vor allem im **Schulsport** gibt es erhebliche Probleme. Im Zuge der Inklusion werden immer mehr Gehörlosenschulen von der Bildfläche verschwinden. In den Schulen mit der neuen Bezeichnung: Förderschule für „Hören und Kommunikation“ werden gemischte beeinträchtigte Schüler zusammengelegt. Viele taube Schüler gehen daher lieber in ortsnahe Regelschulen mit Assistenzleistungen wie z. B. Dolmetscher, um eine bessere Schulbildung zu bekommen. Das führt dazu, dass eine Ansprache und Zusammenarbeit mit relevanten Schulen, um gezielt gebärdensprachorientierte Nachwuchssportler für den DGSV zu finden, nicht mehr möglich ist und die Verbindung verloren geht. Über die Schulbehörde kann aus Datenschutzgründen auch keine Ansprache erfolgen. Der Weg über Präsenz in der Öffentlichkeit durch Medien wird uns weitgehend verwehrt. Daher ist bei vielen den Begriff „Deutscher Gehörlosen Sportverband“ fremd.

B) Es gibt keine hauptamtliche Stelle für die **Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring** beim DGSV, welche heutzutage ein wichtiges Instrument in der Medienlandschaft und im Sponsoring ist. Der entscheidende Kontakt zur Medienlandschaft und Sponsorenansprache muss ehrenamtlich vom Vizepräsidenten für Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring) geleistet werden, der dafür täglich 3 – 5 Stunden investiert, um das Notwendigste zu aufrecht zu erhalten. Bisher hat der Vizepräsident keine Gelegenheit gehabt, sich persönlich bei Sponsoren vorzustellen und einen zielführenden Austausch anzustoßen. Dieses Vorhaben scheitert an der erschwerten Kommunikation. Die Sponsoren fragen sich, warum kein Präsidiumsmitglied das Gespräch führen kann.

Die DGSV Homepage entspricht den Anforderungen des BITV 2.0 nicht. Für einen Auftrag an eine externe Werbeagentur fehlt es an Mitteln vor allem für die Assistenzkosten für Übersetzung zwischen Laut- und Gebärdensprache und die Einblendung von Untertiteln!

Bisher hat ein ehrenamtlicher Webmaster die Arbeit an der Homepage übernommen, d.h. es mangelt an Professionalität.

Solange wir keinen bekannten Medienpartner haben und auch nicht in der Öffentlichkeit präsent sind, werden wir zwangsläufig Schwierigkeiten mit der Findung neuer Sponsoren haben, was wiederum bedeutet, dass wir über die öffentlichen Gelder hinaus kaum eine Einnahmequelle haben.

C) Für eine optimale **Leistungssportförderung** müsste der ehrenamtliche



Vizepräsident durchgehend erreichbar und sehr kommunikationsaktiv sein, zwischen der Geschäftsstelle und Leistungssportsparten koordinieren. Dabei stößt er physisch an die Grenze der Belastbarkeit. Sportler, Funktionäre und weitere Verbandsmitglieder kommunizieren in Gebärdensprache und können sich besser mit dem Vizepräsidenten direkt austauschen als mit der Geschäftsstelle zu kommunizieren, wo keine reibungslose Kommunikation möglich ist.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es auch **bei Trainingslehrgängen oder Wettkämpfen zu Kommunikationsschwierigkeiten** kommt. Viele Lizenztrainer kommunizieren in einer anderen Sprache als der Gebärdensprache und versuchen mit den Sportlern mit Händen und Füßen zu kommunizieren oder müssen einen Sportler finden, der durch Lippenablesen verstehen und übersetzen kann.

Diese Situation wirkt sich negativ auf die sportliche Leistung der Athleten aus, weil sie sich zu sehr auf die Kommunikation konzentrieren müssen. Traineranweisung werden häufig erst nach dem 2. - bis 3. Mal verstanden. Das erschwert den Fokus auf die Leistung. **Lt. Erfahrungsbericht wirkt diese Leistungsminderung bis zu 25% aus.**

D) Der Deutsche Olympische Sportbund bietet permanent Seminare, Workshops an und es gibt auch Weiterbildungsangebote von anderen Instituten, in denen es vor allem um professionelles Sportmanagement, Sportentwicklung, Finanzen usw. geht. Für die ehrenamtlichen Funktionäre oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist dies eine gute Möglichkeit zur Weiterbildung, um die Erwartungen bzw. Anforderungen des BMI zu erfüllen, wenn es um Förderung und Gespräch geht. Aufgrund der Kommunikationsbarrieren ist für eine Teilnahme für die Gehörlosen unter den Funktionären und Mitarbeitern nicht möglich.

Dadurch sind die Betroffenen benachteiligt und die Erfüllung der Anforderungen von Seiten der AG SP3 wird erheblich erschwert. Das führt dazu, dass die Arbeit des DGSV als unprofessionell wahrgenommen wird.

Das BMI bietet keine Lösung für eine barrierefreie Kommunikation an: Antragsverfahren, Auflagen usw. sind alle in deutscher Amtssprache verfasst. Es fehlen außerdem viele Informationsquellen, wie z. B. Zuwendungsrichtlinie (Eigenmittel, Voraussetzung, Abweichung der Bedarfsmöglichkeiten etc.)

Daraus ergibt sich für den DGSV der Nachteil, dass im sportpolitischen Bereich sowie im Sportmanagement keine professionelle Arbeit möglich ist. Eine Prüfung dieser Analyse zeigt auf, dass viele der Anforderungen an der mangelhaften Kommunikationssituation scheitern.



E) Das ehrenamtliche Präsidium arbeitet fast täglich ca. 3 Stunden (auch über Wochenenden), muss die Kosten für Telefongespräche über Dolmetschervermittlungsstelle selbst tragen, und Schreiben in einer ihnen fremder Sprache anfertigen. Diverse Schreiben müssen darüber hinaus auch noch in deutscher Schriftsprache geprüft werden.

In der Geschäftsstelle des DGSV gibt es viele Baustellen, die einem modernen Spitzensportverband nicht gerecht werden. Vieles davon rührt noch aus der Amtszeit früherer Präsidiumsmitglieder, die vor den schwierigen Aufgaben resigniert haben.

Die Mitarbeiter*innen und der Sportdirektor arbeiten unter hoher Belastung und es werden zu viele Überstunden aufgebaut. Das Arbeitsumfeld ist nicht zeitgemäß. Im Urlaubs- und Krankheitsfall der MA in der Geschäftsstelle gibt es regelmäßig Engpässe bei der Bewältigung des Arbeitsaufkommens, das nicht immer gedeckt werden kann. Für dieses Personal haben wir **keine Vertreter!** Ohne diese Vertreter, vor allem für den Sportdirektor und die Leistungsreferentin, steckt der Vorstand in einer Zwickmühle, weil das Tagesgeschäft stecken bleiben würde.

Die Anforderungen und Auflagen von Seiten des BMI und BVA werden immer umfangreicher und komplizierter. Das bedeutet, dass wir zunehmend mehr Arbeitszeit investieren müssen, um alle Anforderungen nach bestem Gewissen umzusetzen.

Im heutigen digitalen Zeitalter sind wir Gehörlosen aufgrund von fehlendem Hintergrundwissen ständig von Informationen zu diversen Themen überfordert. Eine Teilnahme an Videokonferenzen von Sportinstituten ist für uns unmöglich, da keine Kommunikationsmöglichkeit besteht.

Um uns zu integrieren müssten für unsere Sportler, Funktionäre, Landessportverbände, andere Sportverbände, usw. 2- bis 3- Wege Kommunikationsmodelle (in Gebärdensprache, deutscher Schriftsprache bzw. Lautsprache) ausarbeiten, um die Kommunikation für alle gleichwertig zu gestalten. Das muss immer wieder nach dem Vier Augen Prinzip geprüft werden.

In unseren 26 Fachsparten mit seinen Funktionären sind viele mit ihren Aufgaben überfordert. Sie werden oft ins kalte Wasser geworfen und wissen nicht viel über Sportbestimmungen, Anforderungen usw. Bei Internetrecherchen stoßen sie auf Barrieren aufgrund der fremden Sprache oder fehlenden Alternativen wie z. B. Einblendung/Übersetzung in Gebärdensprache. Sie können auch nicht an einer Fortbildung teilnehmen, weil es an einer Sicherstellung der Kommunikation fehlt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass wir eigene Fortbildung ausrichten, indem wir Referenten zu bestimmten Themen bestellen. Jedoch können wir die



Kosten für die Dolmetscherleistung nicht übernehmen. Diese Problematik resultiert bei vielen Funktionären in Resignation oder sie springen einfach ab.

Der gewaltige Arbeitsaufwand hindert uns daran, u. a. den Sportdirektor oder andere Mitarbeiter*innen zu einer Weiterbildung in Deutscher Gebärdensprache zu schicken oder sie durch andere Weiterbildungen zu fördern. Dies können wir leider nicht erlauben.

Mit diesen vielen Problemfeldern stehen wir in einer Zwickmühle und in einem Teufelskreis, da von allen Seiten professionelle Arbeit von uns gefordert wird. Jedoch werden wir mit dem Problem der Sicherung der Kommunikation allein gelassen. Die Kosten für die obenstehenden Beispiele sind zwei- bis dreimal so hoch wie die anderer Sportverbände mit unserem kleinen Etat!

Im Zuge der Inklusion arbeiten BMI, BVA etc. und die Spitzensportverbände engagiert und unternehmen, investieren sehr viel. Jedoch erfolgt die Arbeit einseitig und lässt den DGSV außen vor. Eine konkrete sportpolitische und gesellschaftliche Teilhabe ist bisher nicht zustande gekommen. Aus Sicht des DGSV ist keine Inklusion und Integration erreicht worden.

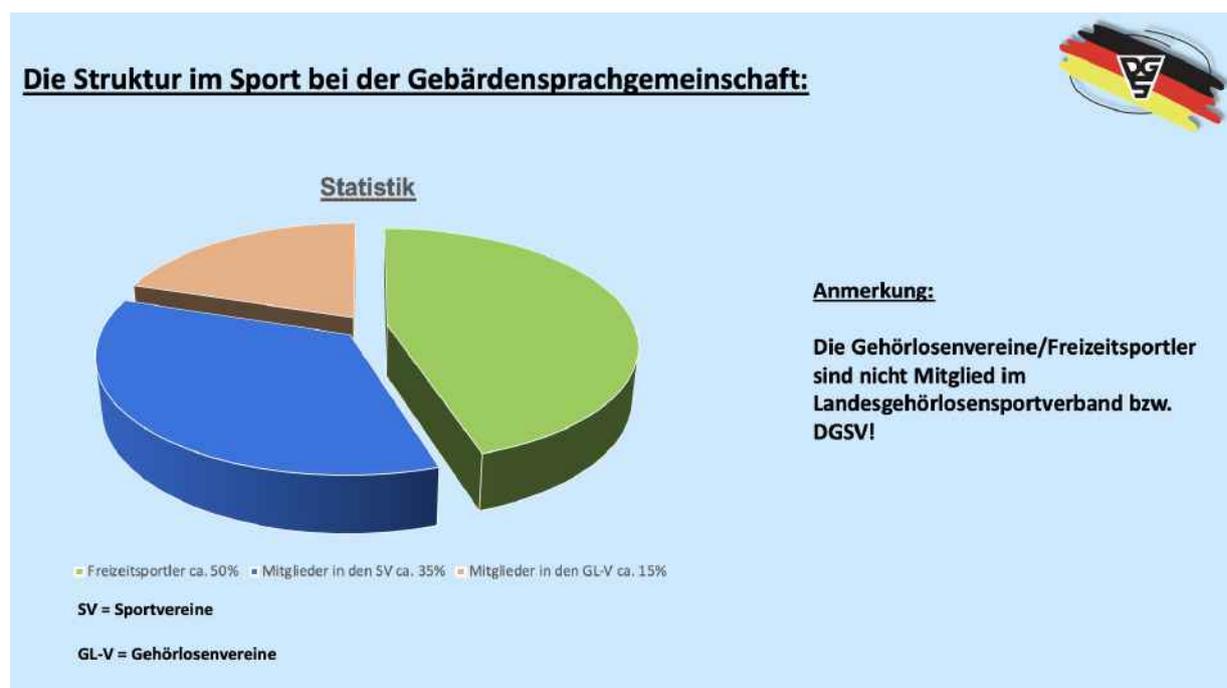
Abschließend möchten wir erwähnen, dass es entsprechend der Analyse im Punkt 3 unverhältnismäßig ist, wie der DGSV auf BMI-Anforderung und Leistungsqualität angesprochen wurde. Unser DGSV Präsidium besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern: dem Präsidenten und 4 Vizepräsidenten für Leistungssport, Finanzen, Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring) sowie dem Generalsekretär. Alle sind berufstätig und gebärdensprachorientiert. Wir sind der einzige Spitzensportverband, der eine eigene Kultur, Werte und Sprache hat und auch in dieser Gemeinschaft lebt. Der Deutsche Behindertensportverband bzw. Special Olympics Deutschland teilt Sprache, Kultur und Werte mit dem Deutschen Olympischen Sportbund. Die Unterschiede liegen hier in der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung. Die Situation ist eine andere im Vergleich mit dem Deutschen Gehörlosen Sportverband.

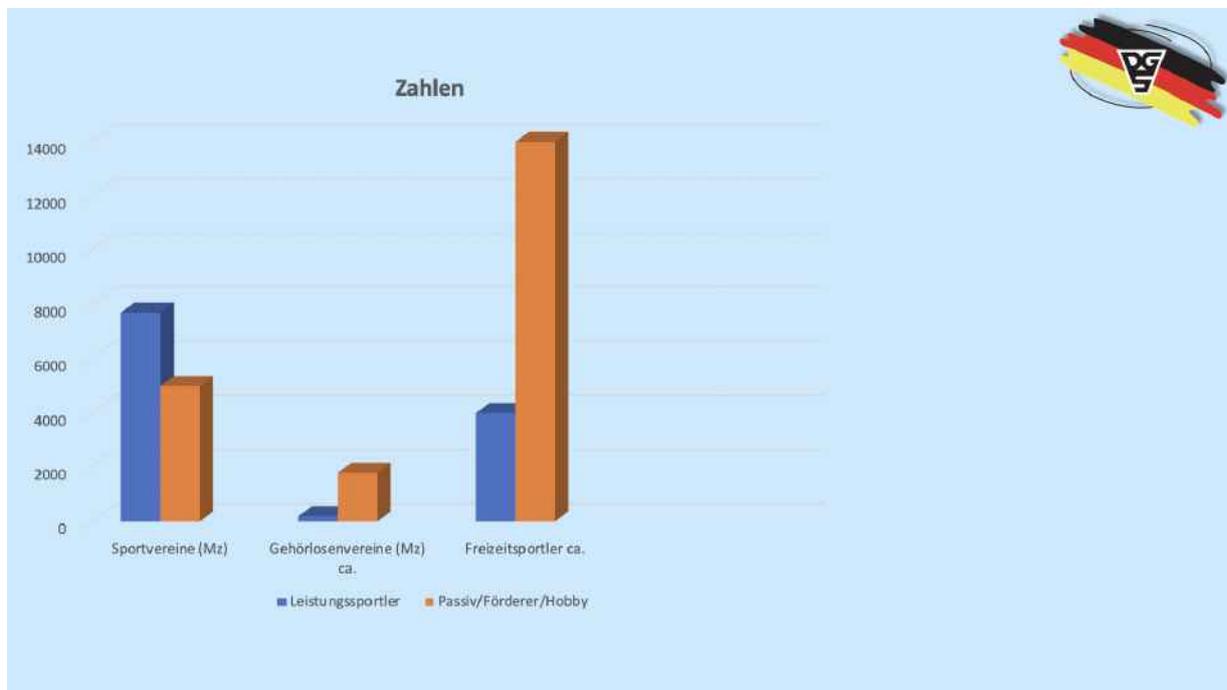
Zum Schluss möchten wir hinweisen, dass unser Sportdirektor zum 30. Juni 2022 gekündigt hat. Er war zuletzt sehr krank durch die extreme und psychische Belastung während der Arbeitszeit und die immense BMI Anforderung, die er bewältigen musste. Zu diesem Zeitpunkt ist unser operatives Geschäft sehr schwierig geworden.

5. Struktur und finanzielles Problem



In Deutschland unter der Gebärdensprachgemeinschaft gibt es ca. 7900 Mitglieder im Leistungssport bei den tauben Sportvereinen. Weitere ca. 5000 Leistungssportler sind leider nicht Mitglied im Sportverein oder bei hörenden/schwerhörigen Sportvereinen. Andere Hobbysportler sind bei Gehörlosenvereinen, hörende Sportvereinen oder Selbsthilfevereinen untergebracht und betreiben dort diverse Trendsportarten. Es gibt noch viele Trendsportarten, die kürzlich verbreitet sind, an denen externe Mitglieder interessiert sind. Anbei ein Schaubild nach unserer Schätzung und Rückmeldung aus diversen Vereinen:





Es gibt diverse Gründe, warum diese Sportler andere Vereine bevorzugen. Sie werden örtlich individueller und besser gefördert. Es gibt normale Sportvereine, die durch örtliche Sponsoren/Partnerschaften oder Gönner gezielt gefördert werden.

Es gibt auch noch neue Trendssportarten, die wir als DGSV nicht anbieten können. Bis jetzt bieten die tauben Sportvereine klassische Sportarten. Neue/moderne Sportarten sind mit hohen Kosten verbunden, wie z. B. Rudern, Padeltennis, Segeln. Für Wandern, Fitness, Yoga oder Präventionstraining fehlen z. B. ausgebildeten Trainer:innen, Personal, Sportstätten etc.



Diverse Angebote :

The infographic is set against a light blue background. It features two main categories, each with a colored rounded square and a corresponding list of activities in a light purple rounded rectangle. To the right, there is a note in bold black text. A small version of the DGS logo is in the top right corner of the infographic area.

Gehörlosenvereine

- Rommé/Skat
- Wandern
- Senioren (Gymnastik, Yoga z. B.)
- Radfahren
- Tauchen

Freizeitsportler

- Padeltennis
- Segeln
- Rudern
- Triathlon
- Bergsteiger
- Squash
- uvm.

Anmerkung:

Sie bieten je nach Bedürfnisse der vers. Freizeitangebote ohne starre Verpflichtungen.

Für die Trendsportarten oder individuelle Sportler kommt dazu, dass viele Sportler (auch Leistungssportler) Abwechslung nutzen möchten, ohne einer starren Sportverpflichtung nachzukommen.

In ganz Deutschland gibt es ca. 3-5 tauber Sportvereine mit einer eigenen Sportanlage, z. B. Tennisanlage, Fußballplatz. Sonst müssen sie Sportanlagen mieten oder mit anderen Sportvereinen die Platzbenutzung teilen. Ohne eine eigene Sportanlage kann nur ein eingeschränktes Angebot geliefert werden. Eine weitere Feststellung ist, dass die tauben Sportvereine in ganz Deutschland fast kein Vermögen in Sachen Sponsoren, Fuhrpark usw. besitzen. Eine Kooperation oder eine Fusion mit hörenden Sportvereinen ist aufgrund der Kommunikation und Sportförderung nicht machbar.

Der Deutsche Gehörlosen Sportverband und die Landesgehörlosensportverbände unterstützen individuelle Leistungssportler nach besten Möglichkeiten, versuchen den Kontakt zu den hörenden Sportvereinen, um dort explizit bessere Leistung zu fördern. Leider fällt uns zurzeit immer mehr auf, dass es nicht einfach wird. Es fehlt vor allem um das Verständnis und die Sicherung der Kommunikation. Wie wir bereits erwähnt haben, möchten sich die Leistungssportler auf ihren Sport fokussieren und an der Leistung arbeiten. Sie möchten sich nicht noch zzgl. für die Sicherung der Kommunikation kümmern oder durch das Ablesen von den Lippen Gesprächspartner die wertvolle Trainingszeit für Kommunikation opfern.



Die GL-Sportvereine leiden ebenso durch Lücken in der Bildung, zu wenig Fördermöglichkeiten, kein ausreichendes Wissen und natürlich der Kommunikation. Für das Vorantreiben der Inklusion sind Sprachvermittler unabdingbar. Mit diesen sind aber Kosten verbunden, die nicht aufgefangen werden können. GL-Sportvereine leben vorwiegend durch Beitragseinnahmen und Spenden. Außer zu großen Veranstaltungen, wie Jubiläen gibt es kaum Sponsoren oder Förderer.

Die tauben Sportvereine sind in Deutschland wohl einzigartig und meistens in Mittel- bis Großstädten zu finden. Wer auf dem Land lebt, muss zur nächsten großen Stadt fahren, wo es Angebote gibt. Manch ein Sportler nimmt bis zu 100 km Fahrt in Kauf, um Gleichgesinnte zu finden und ohne Kommunikationsbarrieren zu leben.

Dazu gibt es in allen Sportarten landes- und bundesweite Meisterschaften, die dann von den Qualifikationsspielen bis zur Endrunde oder zum Finale deutschlandweit verteilt stattfinden. Die Sportler nehmen also für ihre Wettkämpfe weite Strecken auf sich.

Überstehen die Sportler bzw. Mannschaften die Qualifikation, müssen sie teilweise Strecken wie München-Kiel antreten, um den Wettkampf bestreiten zu können. Allein für diese Reise muss man 1-2 Urlaubstage opfern. Dazu sind natürlich auch Kosten mit zu denken. Der Sportverein kann diese jedoch nicht zu 100% stemmen. Man sieht also, dass die Sportler Zeit, Geld und viel Anstrengungen investieren müssen, um ihren Sport ausleben zu können.

Für die Leistungssportler kommt dann noch das Training bei hörenden Sportvereinen dazu, da dort die Leistungsförderung meist besser ist und diese Vereine wohnortnah gefunden werden können. So wird oft fast täglich bei mindestens zwei Vereinen trainiert.

Erfahrungsgemäß kostet jeder taube Sportler monatlich mindestens 500 EUR im Leistungssportbereich, im Breitensport sind es ca. 250 EUR.

Unsere Leistungssportler sind in keinen Bundessportleistungszentren, beim Sportförderer Bundeswehr oder anderen Institutionen. Sie trainieren in ihrer Freizeit und müssen sportbedingt oft (unbezahlt) Urlaub nehmen. Wir könnten sie demnach auch „Feierabendsportler“ nennen.

Die tauben Leistungssportler werden außer einer Teilübernahme der Teilnahmekosten während der Deaflympics von der Deutschen Sporthilfe nicht unterstützt. Wir hatten schon einige Austauschtreffen diesbezüglich. Leider sieht die Deutsche Sporthilfe keine Möglichkeit der Unterstützung, da wir nicht den gleichen Status / die gleiche Struktur wie der DOSB oder der DBS aufweisen. Dieses nicht zielführende Gespräch empfanden wir als diskriminierend.



Im Gesamtbild kann man hier erkennen, dass unsere tauben Leistungssportler bis jetzt sehr viel für den Sport investieren. Nur eine Handvoll individueller Leistungssportler bekommen vom Sponsor, Förderern, Stiftung Deutsche Sporthilfe:

<https://www.dg-sv.de/nachwuchselite.php>

<https://www.dg-sv.de/topteams.php>

oder vom BMI als Individualförderung:

<https://www.dg-sv.de/newspage.php?newsid=2101>

Für Sportler in der Mannschaft gibt es praktisch keine Unterstützung, trotz vieler Erfolge bei der Deaflympics, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften von Fußball- und Handballnationalmannschaft - im Gegensatz zum DOSB und DBS. Auch die sportlichen Erfolge bei der Deaflympics werden nicht belohnt im Vergleich zum DOSB und DBS.

Andere Länder wie Italien, Polen, Großbritannien usw. sind uns um vieles voraus. Aus den Medien aus Italien vom 19.07.2022 ist zu lesen:

„Der Nationalrat des italienischen Paralympischen Komitees billigte in der heutigen Sitzung die Erhöhung die Preise für Medaillen anlässlich der Deaflympics, der Olympischen Spiele für Gehörlose. Die Preise, mit dem relativen Vorsatz, werden so neu festgelegt: für Gold geht es von 12.000 auf 50.000 EUR, für Silber von 6.000 auf 25.000 EUR und für Bronze von 3.000 auf 15.000 EUR.

Link: <https://www.fssi.it/il-cip-approva-laumento-dei-premi-per-i-medagliati-delle-deaflympics-la-soddisfazione-della-fssi-grande-riconoscimento/?fbclid=IwAR1zk2JGnSCOVTHf7gPcBbwncabfNuAeP9SIIdREYdFiaK4Q3gg9PSwbm2EM>

In den östlichen Ländern wie z. B. Ukraine, Belarusland, Russland, Kasachstan, Türkei, Kroatien, Japan usw. ist die Sportförderung für die tauben Leistungssportler viel weiter entwickelt, die Zahlen gestalten sich gleichberechtigt wie bei normalen Leistungssportler.

Unsere Leistungssportler haben auch während der Deaflympics oder bei anderen internationalen Wettkämpfen im Austausch mitbekommen, wie andere Länder ihre Sportler fördern. Immer wieder werden wir darauf angesprochen: Wie ist das möglich? Werden wir dafür bestraft, dass wir eine andere Kommunikation haben?

Es gibt auch noch viele hervorragende jugendliche Leistungssportler, die bei uns abgesprungen sind. Sie wollen nicht akzeptieren, dass wir oder das BMI andere Anforderungen für den Leistungssport stellen, die aber realitätsfern sind. Das wurde durch Interviews von unserem Vizepräsident für Kommunikation mit 14 ehemaligen Nachwuchsleistungssportler festgestellt. Können wir den



anforderungsgerechten und leistungsgerechten Sportrahmen einschl. finanzieller Möglichkeit nicht bieten, danken sie uns einfach ab. Trotz ihres hervorragenden Leistungssports möchten sie lieber ohne Druck und hohe Kosten (zzgl. hörenden Verein, Trainingsanfahrten, Zeitinvestitionen, unbezahlte Freistellung, vor allem Kommunikationsbarriere usw.) normal Sport betreiben.

„Gina Lückenkemper (LA-Star) übt via Instagram Kritik am Verband aus“

„Wie geht ihr Athletinnen und Athleten mit der Kritik wegen der wenigen Medaillen um?“, war eine Frage, die Lückenkemper am Mittwoch über ihren Instagram-Account gestellt bekam. Anscheinend stieß die Frage bei der deutschen auf einen wunden Punkt, denn die 25-Jährige gab eine ausführliche und kritische Antwort ab.

„Wir haben in Deutschland kein wirkliches Fördersystem, sondern eher ein Belohnungssystem“, schrieb Lückenkemper und ergänzte: „Wer schon oben angekommen ist, der wird gefördert. Wie er dahin kommt, müsse er oder sie selbst sehen.“

„Wir haben in Deutschland kein wirkliches Fördersystem“

„Gerade in der Jugend ist dies ein Riesenproblem, da wir viele Talente in Deutschland haben, aber nicht jede Familie die finanziellen Mittel hat, um die sportliche Karriere der Kinder so zu unterstützen“, so die 25-Jährige.

Die finanzielle Ungleichheit setzt sich in anderen Bereichen fort. Lückenkemper gibt dafür ein persönliches Beispiel: „Bestes Beispiel: Für eine verpflichtende Staffellaufnahme in diesem Jahr, bei der sowohl die Jugend, als auch die aktive Staffel anwesend sein mussten, um sich für die Großereignisse zu empfehlen, haben die Athleten weder Sprit-, oder Reisekosten, noch die komplette Verpflegung über die Tage bekommen. Es wurde von den Athleten, ob Nachwuchs oder aktive Hochleistung erwartet. Diese Maßnahme war für die Athleten ein Draufzahlgeschäft. Gerade im Nachwuchs können sich das viele nicht leisten.“

Finanzielle Ungleichheit ist Problem bei deutscher Leichtathletik

Schlussendlich berichtet Lückenkemper über das Leben einer Athletin und spricht zusätzlich über den gesellschaftlichen Druck: „Die meisten Leichtathleten in Deutschland gehen neben dem Sport noch arbeiten, um sich zu finanzieren, oder haben nebenbei noch ein Studium. Unsere Gesellschaft erwartet von Halbprofis, dass sie mit den Vollprofis mithalten können, nein diese sogar besiegen können.“ Beenden tut die 25-Jährige ihre Kritik mit den Worten: „Finde den Fehler...“

Auszug aus der Quelle: <https://www.mopo.de/sport/sportmix/harte-worte-deutscher-leichtathletik-star-attackiert-verband/>

Wenn man das bedenkt, bekommt die Leichtathletik jährlich 10,6 Mio.

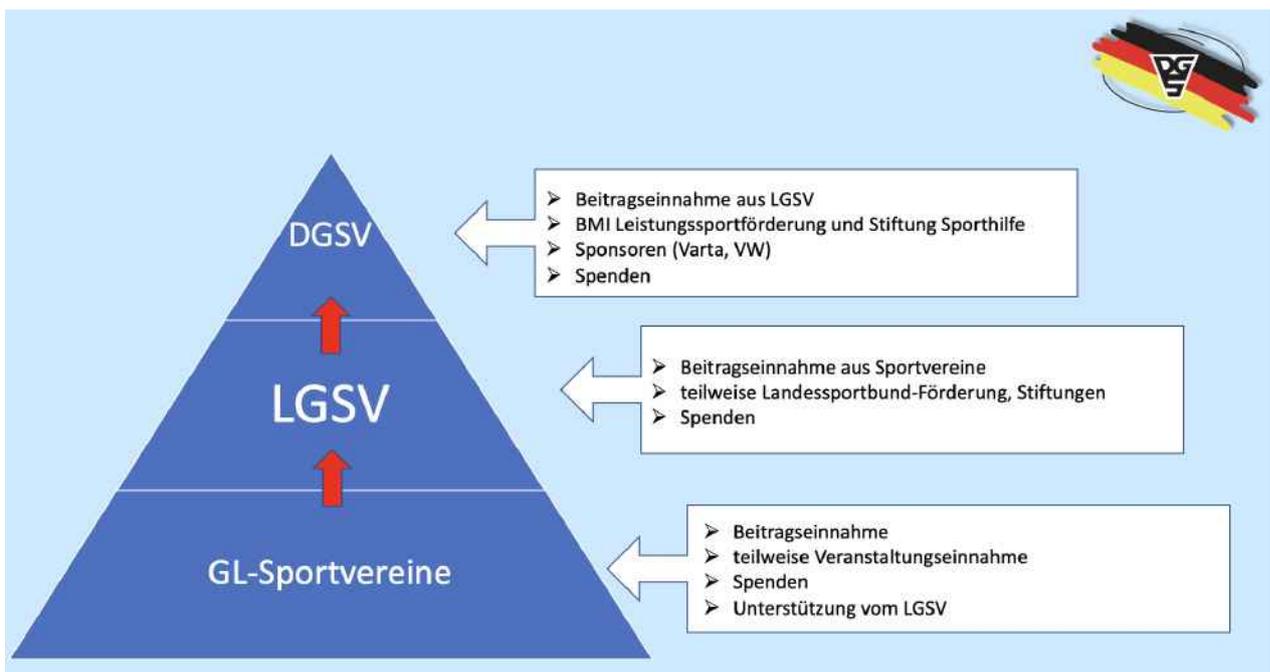


Leistungssportförderung im Gegensatz zu unserem gesamten Deutschen Sportverband...

Das Fördersystem für Leistungssport beim Bund ist nicht gerecht und angepasst auf aller Spitzensportverbänden verteilt. Man kann nicht alle in einem System für Leistungssport festnageln, die sehr unterschiedliche Sportbedürfnissen haben und verschiedene Leistungsformen haben.

5a) Struktur von GL-Sportvereine bis zum Deutschen Gehörlosen Sportverband

Zuerst wollen wir mit dieser Struktur zeigen, wie sie aus der Basis bis zum Deutschen Gehörlosen Sportverband aufgestellt sind.



Wie bereits erwähnt, leben die GL-Sportvereine sehr eingeschränkt. Haupteinnahmequelle sind die Beitragseinnahmen. Andere Quellen gibt es praktisch nicht. Nur durch bestimmte Anlässe oder die Zusammenarbeit bei Sportveranstaltungen mit den Landesgehörlosensportverbänden kann eine kleine Einnahme erzielt werden.

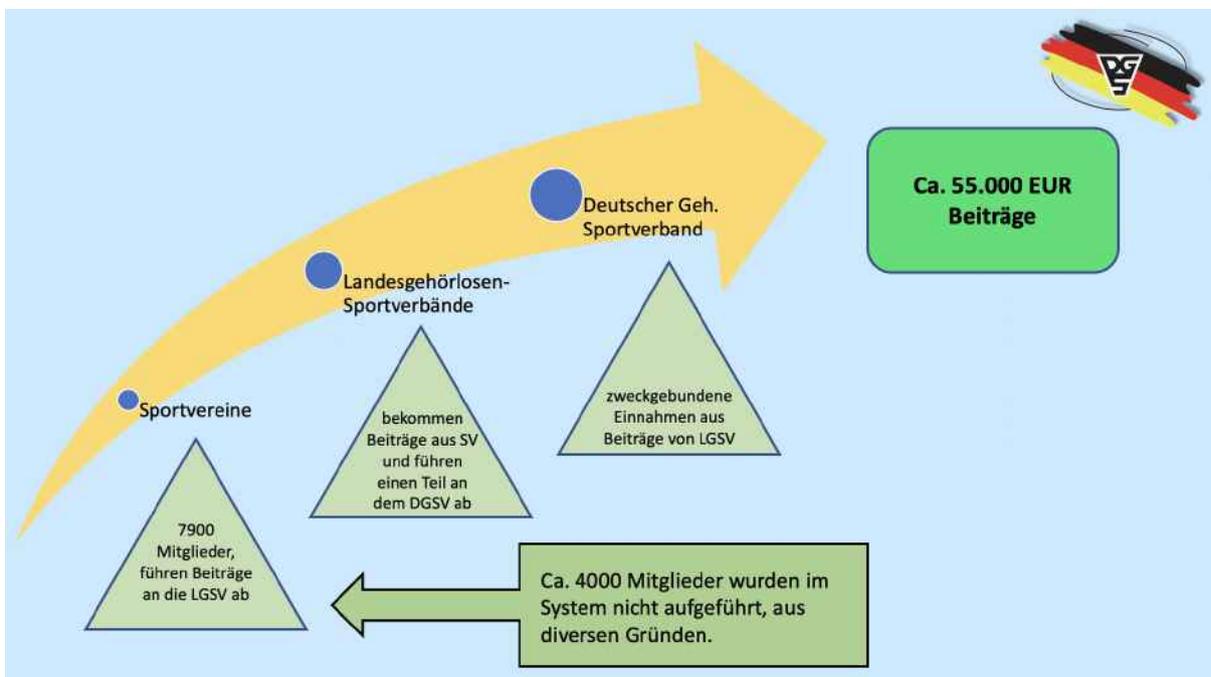
Im GL-Sportverein arbeiten praktisch alle ehrenamtliche Gebärdensprachler, die versuchen, den Verein über Wasser zu halten. Es gibt keine ausgebildeten Posten, wie z.B. Sportmanager/-oder wissenschaftler. Für die Trainer ist meiste durch die fehlende Kommunikation die höchste Lizenz die C-Lizenz.

Auch in den Vereinen gestaltet sich die Inklusion sehr schleppend. Es stellt ein



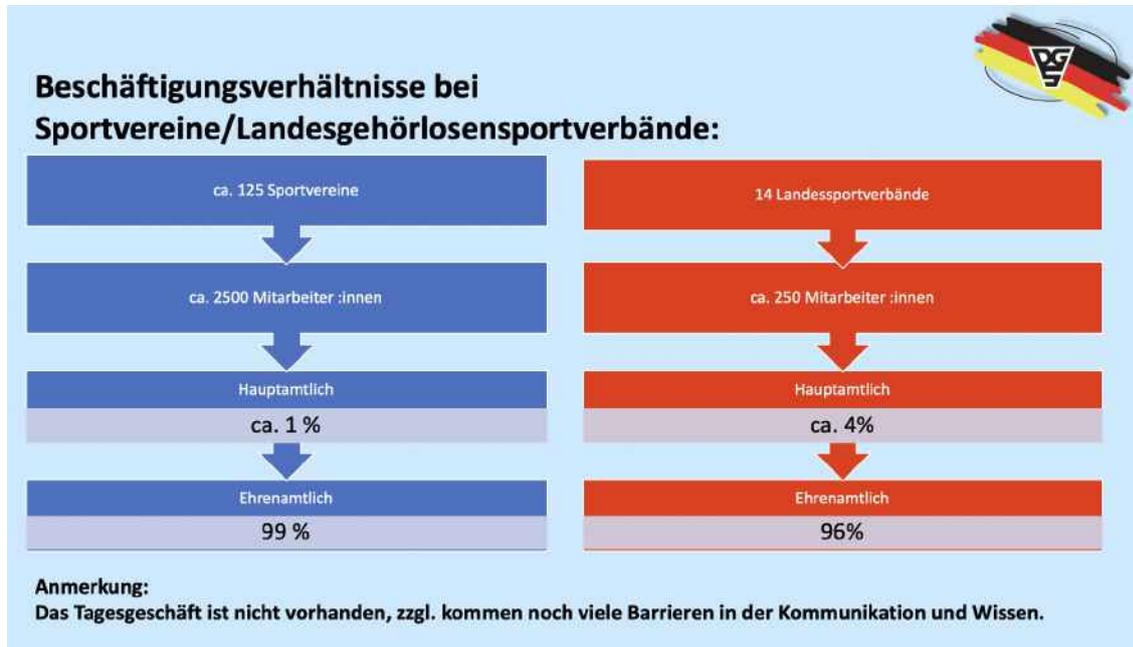
großes Problem dar, den Mitgliedern mit Wünschen und Anforderungen gerecht zu werden.

Für die Landesgehörlosensportverbände (LGSV) zeichnet sich dieselbe Entwicklung wie im DGSV oder den GL-Sportvereinen ab. Die Wahl der Vorstandsmitglieder gestaltet sich durch die GL-Sportvereine mit dem Delegiertenschlüssel. Auch hier ist die Haupteinnahmequelle die jährliche „Kopfsteuer“, also Beiträge. Anteilig werden hier Beiträge an den DGSV abgeführt. Weitere Einnahmen können Stiftungsgelder oder Veranstaltungen sein, die leider keinen großen Teil einnehmen.



Das Schaubild zeigt hier, dass ca. 55.000 EUR aus den LGSV durch jährliche „Kopfsteuer“ an dem DGSV abgeführt wurde. ** (siehe auf Seite 29)

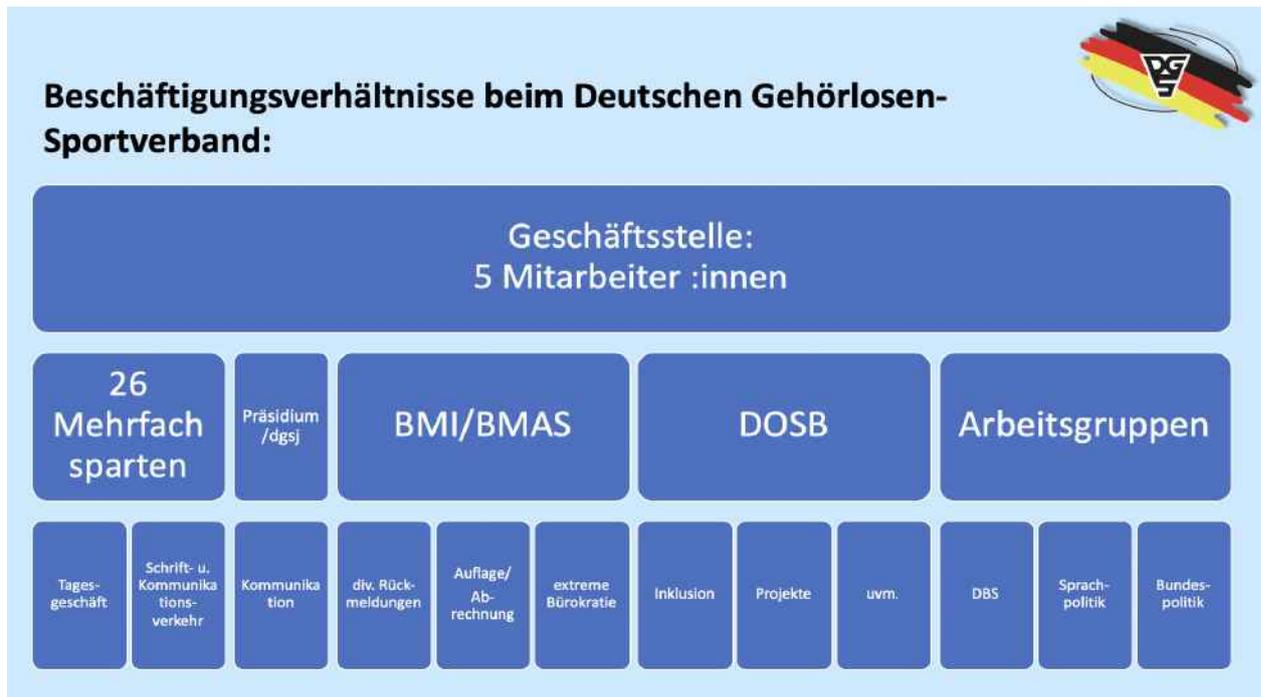
Das nächste Schaubild zeigt, wie das Beschäftigungsverhältnis beim GL-Sportverein und dem LGSV strukturiert ist.



Das Schaubild stellt dar, dass aufgrund der Struktur im Sport der Gebärdensprachgemeinschaft keine professionelle Sportentwicklung von statten gehen kann. Es sind kaum hauptamtliche Stellen vorhanden, die das Tagesgeschäft abwickeln können. Wie bereits erwähnt können GL-Sportvereine oder LGSV nicht einmal im Berufsalltag mit Sportbünden, Landessportverbänden, Schulbesuchen, Weiterbildungen etc. große Schritte machen. So können nur die notwendigsten und dringenden Anliegen geklärt werden. Viele Funktionäre haben auch einen Mangel an Weiterbildungen, mit denen sie ihre Kompetenz verbessern könnten. Hier mangelt es wieder an den Kosten für die Umsetzung der barrierefreien Anforderungen. So fand im Laufe der Jahre eine immer größere Resignation statt.



Nun kommen wir zu unserem Deutschen Gehörlosen Sportverband, wie er organisiert und arbeitet:



Auf Seite 12, im vorletzten Abschnitt „Fakten“ wurde die Beschäftigungszahl in unserem Verband dargelegt. Die auf dem Schaubild dargelegten Arbeiten müssen fast täglich ausgeführt werden. In der Geschäftsstelle sind die Mitarbeiter*innen zudem für die 26 Fachsparten verantwortlich, unterstützen je nach Bedarf. Beispielsweise fallen hier Schriftkorrekturen, Bestellannahmen und -abwicklungen an. Teilweise werden auch Telefonate übernommen und so die Dreiecks-Kommunikation aufrechterhalten. Der Sportdirektor und die Leistungssportreferentin sind vor allem in Sachen Leistungssport aktiv, wo die Kommunikation zudem nicht immer reibungslos verlief. Zudem treffen täglich Anfragen und Mails aus anderen Spitzensportverbänden, welche dann je nach Aufgabengebiet an das Präsidium weitergeleitet werden. Die Büroarbeit zu Themen Inklusion, projektbezogene Themen, Arbeitsgruppen oder die Sprachpolitik sind ein weiterer großer Bestandteil der Arbeit, welche auch von den Bundesministerien gefordert werden. Nebenbei müssen dann noch Arbeiten bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring oder Marketing erledigt werden. Nicht zu vernachlässigen sind hierbei krankheits/ - oder urlaubsbedingte Personalausfälle, die im Idealfall überbrückt werden sollten. Zudem ist unsere Website leider nicht barrierefrei. Unser ehrenamtlicher Webmaster kann nur das Nötigste erledigen. Leider können wir auch eine Umstrukturierung nicht



finanzieren.



Das Pensum im Bereich Leistungssport ist momentan enorm und stellt uns damit vor eine unlösbare Herausforderung. Zunächst muss die große Bürokratie Arbeit mit dem BMI/BVA erledigt werden, welche ein großes Maß an Kommunikation erfordert. Das liegt vor allem daran, dass Rücksprache und Klärungsbedarf und Vereinbarungen mit den Fachsparten aus dem Leistungssport erforderlich ist. Die Fertigstellung der Jahresplan-Anträge erfordert meistens 4 Monate. Zudem kommen gehäuft Rückmeldungen bzgl. Klärungsbedarf seitens des BMI oder BVA's.

Bis zur Bewilligung für die Leistungssportförderung müssen wir immer wieder finanzielle Vorstreckungen leisten. Daher herrscht regelmäßig Unsicherheit bis die Zuwendungsgelder eintreffen. Die Zusage wurde jedes Jahr später getroffen: dieses Jahr war es erst Mitte Juli. Laut Aussage des BMI müssen wir selbst Rücklagen bilden und den Leistungssport finanzieren – unabhängig von den Ergebnissen der Zuwendungsbescheide. Deshalb müssen wir uns seit Jahren immer wieder Geld von zwei Landessportverbänden leihen bzw. einen Dispokredit aufnehmen, damit der Leistungssportbetrieb weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Ein Vorschuss des BMI sei nach Nachfrage nicht möglich. Mit der Problembewältigung dieser Situation ist unser Vizepräsident für Finanzen täglich beschäftigt und muss dafür auch seine reguläre Arbeitszeit immer wieder unterbrechen. Dies ist für seinen hauptamtlichen Arbeitgeber auf lange Sicht nicht



tragbar. Leider ist diese Situation bei allen Präsidiumsmitgliedern Realität. Dieses Verfahren bringt viel Unruhe in die Geschäftsstelle, wie wir erst kürzlich bei den Vorbereitungen auf die Deaflympics 2022 feststellen mussten.

An dieser Stelle möchten wir noch auf folgenden Sachverhalt hinweisen. Funktionäre, Spartenmitarbeiter, Betreuer, medizinisches Personal muss für Trainingslehrgänge oder nationale sowie internationale Wettkämpfe immer wieder Erholungsurlaub oder eine unbezahlte Freistellung beantragen. Bei diesen Veranstaltungen leisten diese Personen herausfordernde Arbeiten, oft bis weit nach Mitternacht. In einem Deaflympics Jahr fallen da ca. 25 unbezahlte Urlaubstage an. Das belastet Familie und Angehörige. Zudem werden die Mitarbeiter nicht angemessen vom Bund entlohnt – der DGSV steht da im Vergleich zum DOSB und DBS sehr schlecht dar. Und das bei gleicher Leistungsanforderung. Es ist zu erwarten, dass einer der ältesten Sportverbände im ICSD und ein Vertreter Deutschlands gleichberechtigt gefördert wird.

Des Weiteren haben wir bis heute keine definitiven Bestimmungen, Regelungen oder Zuwendungsrecht-Richtlinien vorliegen darüber, dass generell von den Sportler:innen Eigenmittel für Leistungsmaßnahmen erhoben werden müssen. Ist es korrekt, dass für jeden nationalen/internationalen Sportwettkampf ebenfalls Eigenanteil bezahlt werden muss, wenn der Spitzensportverband so wie wir keine äquivalente Einnahmequelle hat? Wie werden Ausfallzeiten (Urlaubstage, unbezahlte Freistellung usw.) finanziert? Müssen hier die Teilnehmer selbst für alle Ausfälle aufkommen? Die deutschen Nationalmannschaften vertreten das Land Deutschland und müssen sich trotzdem mit Eigenmitteln an den Kosten beteiligen? Verdient nicht die Bundesregierung an solchen nationalen/internationalen Sportwettkämpfen bereits Steuern in Millionenhöhe?



Geldbewegung (jährlich) für den ordentlichen Haushalt:



Einnahme:

Beiträge:	ca. 55.000 EUR
Sonstige:	ca. 15.000 EUR



Ausgabe:

Miete/Nebenkosten GST	ca. 20.000 EUR
Versicherungen:	ca. 10.000 EUR
Eigenmittel-Personalkosten	ca. 8.000 EUR
Aufwandsentschädigung/ Reisekosten für Präsidiums- mitglieder/Referenten	ca. 6.000 EUR
Verbandstagung:	ca. 5.000 EUR
Dolmetscher/TeSS:	ca. 5.000 EUR
Sonstige:	ca. 5.000 EUR
Mitgliederbeiträge/ dgsj:	ca. 11.000 EUR

** Wir kommen zu dem Thema; „Finanzen“.

Das BMI verlangt jährlich eine Rücklagenbildung. Eine bessere Investition im Bereich Leistungssport und Nachwuchs Sportbereich wird erwartet. Im Folgenden möchten wir darlegen, wie sich die finanzielle Lage des DGSV momentan darstellt.

Leider sind wir kein reicher Spitzensportverband. Wie bereits erwähnt leben wir hauptsächlich von Beiträgen und Spenden. Wir haben keine eigene Geschäftsstelle, kein Vermögen oder Ähnliches. Unsere Büroausstattung ist veraltet und die technischen Anforderungen der digitalen Welt können wir leider nicht erfüllen. Eine Investition in eine Barrierefreie Website würde uns jährlich circa 20.000 € kosten. Dies würde ein kostengünstiges Angebot darstellen, es liegen vergleichsweise Werte bis 100.000 € oder mehr vor.

Momentan haben wir einen Sponsor mit Geldleistungen vertraglich bis zum 31.12.2023 für uns gebunden. Andere Sponsoren oder Förderer bieten uns Sachleistungen an. Seit 2020 mussten wir eine kleine Rücklage von 35.000 € aufgrund Corona aufbrauchen. Obwohl alle Lehrgänge ausfallen, mussten wir in der Corona Zeit Eigenmittel für Lehrgänge aufwenden. Dies wurde so in der Zuwendungsrichtlinie festgelegt, da wir Förderungen für den Leistungssport im Jahresplan erhalten haben. Deswegen hatten wir um die Unterstützung erbeten um diesen Verlust abzudecken, leider erfolglos.



Solange der Gebärdensprachgemeinschaft als Minderheitsgruppe der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe in dieser Art blockiert wird und sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung entzieht, können wir uns als Verband nicht entfalten und in einer Demokratie leben.

Wir möchten unsere Sportveranstaltungen, zuletzt die Deaflympics, gern wie Paralympics oder wie Veranstaltungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes bei den öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten platzieren, bekommen aber nicht die Möglichkeit dazu. In Deutschland nutzen etwa 1 Mio. Menschen die Gebärdensprache, aber wir können die Öffentlichkeit nicht für die sprachliche Vielfalt sensibilisieren und auf uns aufmerksam machen. Und das obwohl Gehörlose genauso wie Hörende Steuern und GEZ-Gebühren zahlen. Uns bleibt die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten verwehrt. Daraus resultierend bleibt der Deutsche Gehörlosen-Sportverband, welcher der älteste Behindertensportverband in Deutschland ist, marginalisiert und ist für Partnerschaften und Sponsoren nicht relevant. Wir betrachten in diesem Zusammenhang eine Demokratie von der Bundesregierung als nicht komplett umgesetzt, das Gleichheitsprinzip ist nicht gegeben.

Trotz der chaotischen Zustände bei den Deaflympics in Brasilien war unsere deutsche Mannschaft dort sehr erfolgreich. Trotz Verkleinerung unseres Teams (73 Sportler:innen) konnten wir 19 Medaillen (5x Gold, 8x Silber, 6x Bronze – 37x Top 5; 50x Top 8) gewinnen. Das ist das beste Ergebnis seit der Deaflympics in Taipeh (Taiwan) 2009.

6. Fazit/Lösung

Seit 2018 haben wir das BMI, AG SP3 immer wieder darauf hingewiesen, dass der DGSV sich nur professionell weiterentwickeln kann, wenn die Sicherung der Kommunikation gewährleistet ist. Einige Gespräche mit dem BMI, schriftliche Kommunikation mit dem BMAS mit dem Ziel, für das Kommunikationsproblem zwischen deutscher Laut-, Schrifts- und Gebärdensprache gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten blieben bisher ergebnislos. Der Vorschlag, unser Anliegen/Problem an die nächsthöhere verantwortliche Stelle heran zu tragen wurde nicht umgesetzt. Andere Lösungsmöglichkeiten wurden uns nicht aufgezeigt.

Das neue Präsidium (besteht seit Ende 2018) mit dem neuen Sportdirektor, der leider vor wenigen Wochen auf eigenem Wunsch gekündigt hat, sieht großen



Handlungsbedarf, um für den Fortbestand des Deutschen Gehörlosen Sportverband die Kommunikationsproblematik anzugehen, durch die wir uns in Misskredit gebracht worden sehen.

Wir können uns nicht leisten, in unserer derzeitigen Situation geduldig zu bleiben und weitere Jahren ohne eine Sicherung der Kommunikation weiter zu arbeiten.

Mit unseren derzeitigen Kapazitäten, dem hauptamtlichen Personalbestand in der Geschäftsstelle und vor allem ohne Sicherung der Kommunikation möchten wir offen und transparent sagen, dass wir derzeit die Anforderungen seitens BMI/BVA nicht in professioneller Form erfüllen können.

Ohne barrierefreien Zugang zu Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten, bei dem insbesondere die Kommunikation sichergestellt ist, können Sie von uns keine professionelle Arbeit einfordern. Solange das nicht geschieht bzw. machbar ist, werden wir nicht in der Lage sein, Anerkennung auf Niveau eines Spitzensportverbandes zu erlangen, was im Resultat Entfremdung statt Inklusion zur Folge hat! Der DGSV empfindet dies als Affront und Diskriminierung.

Desweiteren haben wir vor Anfang 2021 von dritter Stelle erfahren, dass beim BMAS beim DOSB zum 1.1.2021 eine weitere hauptamtliche Stelle als Projektmanager/in für das Projekt „Event-Inklusionsmanager/in im Sport“ in Vollzeit gefördert wird. Wird diese Ausschreibung öffentlich bekanntgemacht werden? Wieso wurden wir nicht darüber informiert? Die Ressourcen werden in diesem Fall nicht richtig genutzt bzw. gebündelt.

Die AG SP3 im BMI unter der ehemaligen Leitung, Fr. Lohmann bemängelte unprofessionelle Arbeit des DGSV beim Antragsverfahren für die Sportförderung des Leistungssports und für Deaflympics sowie internationale Sportveranstaltungen wie z. B. die geplanten World Deaf Youth Games 2024 in München. Dies führte dazu, dass von Seiten des BMI immer wieder nachgehakt werden muss. Desweiteren verlangt das BMI, dass wir endlich professionelle Arbeit im Sinne eines Spitzensportverbandes führen müssen, sonst steht eine **drastische Reduzierung oder Streichung der Förderung** im Raum.

Wir haben mit Frau Lohmann aus unserer Sicht berichtet, dass die fehlende Professionalisierung vor allem der fehlenden Sicherung der Kommunikation in der sportpolitischen Gesellschaft bzw. den vielen Austausch mit Spitzensportinstituten oder den Zugang zu diversen Bildungen/Seminaren zugrunde liegt. So bleiben wir bis jetzt immer auf der Strecke. Die Empfehlung von F. Lohmann ist, dass wir den Kontakt mit dem BMAS aufnehmen sollen, um dort eine Lösungsmöglichkeit nach der Sicherung der Kommunikation zu erörtern.

Von Ihnen bzw. Ihrem Kollegen Herr Nagel (BMAS) wurde vorgeschlagen, dass wir



ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder, Funktionäre der Fachsportsparten und Leistungssportler einen Antrag auf SGB IX, § 79 Assistenzleistungen und § 82 Leistungen zur Förderung der Verständigung in jeder Behörde stellen sollen. Wir haben BMAS bereits erläutert, dass dieser Antrag bzw. Ihr Vorschlag nicht realisierbar ist. Zum ersten Punkt beinhaltet dieser Gesetztext einen großen Ermessungsspielraum, bei dem individuell entschieden werden kann. Desweiteren ist dieses Gesetz von der Einkommensgrenze abhängig. Vor allem aber ist dieses SGB IX mit den beiden Gesetzen vor allem für den persönlichen Bedarf gedacht. Niemand kann bestätigen bzw. sicher gehen, dass dem Antrag auch zugestimmt werden kann.

Der Deutsche Gehörlosen Sportverband ist aber ein **Institut** wie die anderen deutschen Spitzensportverbände, wie z. B. DOSB, DBSV und SOD. Die Gesetzregelung des SGB IX ist nicht im Kontext eines Institutes geregelt. Unser Sportverband ist eine bundesweite Sporteinrichtung; unsere Sportler, Funktionäre und Präsidium engagieren sich für das Land **Deutschland**. Wir vertreten die Bundesregierung national und international, und nehmen unsere Verantwortung wahr. Die Sportler, Trainer und Funktionäre folgen den DGSV Ethik-Code für den Sport und das Land Deutschland. Dieser Code definiert Werte und Grundsätze, die das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Sports und gegenüber dem Außenstehenden regeln. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Funktionäre, Sportler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Mitglieder des DGSV verbindlich.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten zu verstehen, dass es nicht nachvollziehbar ist, wenn unser Deutscher Gehörlosen Sportverband ihrem Vorschlag bzgl. SGB IX, § 78 und § 82 folgen muss. Der DGSV kann nicht von allen Funktionären und Sportlern verlangen, dass alle selbst einen Antrag stellen müssen, **nur weil sie uns und das Land Deutschland vertreten, um die Kommunikation sicherzustellen.** Wie soll das geschehen, wenn z. B. jeder Funktionär, jeder Sportler und jedes Präsidiumsmitglied einen Antrag über SGX IX, §78 und §82 stellt, diese auch zugesagt werden. Dann werden auf allen Ebenen unzählige Dolmetscher:innen in Laut- und Gebärdensprache herumschwirren, wie sieht es folglich aus mit den Reisekosten zu internationalen Wettkämpfen? Was passiert mit den Trainern, Ärzten und Physiotherapeuten und lautsprachlichen Mitarbeiter:innen, die nicht zu den Berechtigtenkreisen des SGB IX gehören?

Die Verantwortlichkeit liegt ganz klar bei der Bundesregierung, da das Gesetz klar geregelt ist! *(siehe Seite 34)

Warum hat der BMAS auf unsere Anfrage bisher keine Lösung für unser Problem angeboten oder mit uns gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit



gearbeitet?

Wir bitten um Lösungen zu unserer Situation zur Sicherung der Kommunikation:

a) Personalbestand müsste um mindestens 5 Stellen ausgebaut werden:

- 1.) Stellvertreter Sportdirektor
- 2.) Referent/in für Sportentwicklung und Breitensport
- 3.) Referent für Politik und Inklusion
- 4.) Referent/in für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5.) Sachbearbeiter/in für Finanzen und Verwaltung

b) Dolmetscherbudget (wiederkehrend) für die Sicherung der Kommunikation (Sprachvermittler zwischen deutschen Schrift-, Laut- und Gebärdensprache; *)

- 1.) Kostendeckung für Präsidium und Funktionäre der Fachsparten für telefonische Dolmeterservice TeSS (wird von der Bundesnetzagentur geregelt)
- 2.) Medienübersetzung in Ton und Schriftsprache für Öffentlichkeitsarbeit
- 3.) Einsatz bei Meetings, Dialogen, Workshops, Seminaren, Trainingslehrgängen, Versammlungen usw.

*) für internationale Wettkämpfe auf deutschem Boden bzw. im Ausland müssen gesonderte Anträge gestellt werden.

c) BMI/BVA muss barrierefreien Zugang gewährleisten:

- 1.) Terminabsprache per Telefon direkt mit dem Präsidium, persönliches Gespräch direkt mit dem Präsidium (Arbeitgeber) und nicht über die Angestellten des DGSV
- 2.) Gebärdensprachorientierte Präsidiumsmitglieder können in Video für z. B. Stellungnahme, Anträge, Anfrage usw. vorbringen
- 3.) barrierefreie Zugangsmöglichkeit für Vorgaben, Bestimmungen, Auflagen seitens BMI/BVA

Der o. g. a) Punkt ist für uns alternativlos, mit dem derzeitigen Personalbestand können wir kurz-, mittel-, und langfristig nicht mehr unsere Arbeitsaufkommen decken, was schließlich auch zu physischen Belastungen/Krankheiten führen



kann, die wir nicht verantworten können. Das Präsidium kann keine hauptamtlichen Mitarbeiter ersetzen. Diese 5 Stellen sollen die Lücken schließen und sich jeweils auf bestimmte Bereiche fokussieren, so dass die Verbandsstruktur mittelfristig professionell aufgebaut und die Außendarstellung besser entwickelt werden kann. Auch im Schulsport kann nur mit einer hauptamtlichen Stelle etwas bewirkt und eine bessere Zusammenarbeit erreicht werden. Diese wichtigen Problemfelder sind nur zu den üblichen Arbeitszeiten zu bearbeiten und können nicht wie derzeit vom Präsidium nach Feierabend übernommen werden.

Zum o. g. b) Punkt können wir **deutlich** sagen, dass **alles von diesen Bedingungen abhängt**. Ohne diese Möglichkeit haben wir keine Sicherung der Kommunikation mehr und können auch in Zukunft keine professionelle Arbeit leisten, an Bildungsmaßnahmen teilnehmen oder wirksam die Öffentlichkeit erreichen. Das ist einem Spitzensportverband nicht würdig!

Der DGSV vertritt Deutschland im Inland und Ausland, ist der Aushängeschild im Sinne der Inklusion und steht mit seiner Präambel/Philosophie in Anlehnung an die UN- Behindertenrechtskonvention mit dem Schwerpunkt für die Gebärdensprachgemeinschaft. Gewährt die Bundesregierung mit den Ministerien unseren Zugang zu einer barrierefreien Kommunikation nicht, **haben wir das nicht zu verantworten!** Die Verantwortung liegt bei der Bundesregierung! *(siehe Seite 34)

Zum o. g. c) Punkt sollte das BMI/BVA ebenfalls barrierefreie Kommunikation überdenken, was bisher in einigen Punkten nicht beachtet wurde. Es werden immer wieder Telefonate mit MA in der GST geführt über diverse Sachverhalte, bei denen belehrt und sich beschwert wird, anstatt direkt mit dem Vorstand als Arbeitgeber in Kontakt zu treten.

Wir könnten aufgrund unserer Gebärdensprache in Videos zu diversen Sachverhalten beim BMI/BVA Stellung nehmen und Ihnen diese Videos direkt zukommen lassen. Sie müssten dann dafür sorgen, dass diese in Schrift- und Lautsprache übersetzt werden. Das würde in etwa unserer derzeitigen Situation entsprechen. Inklusion hat zwei Seiten.

Diese 3 genannten Punkten sehen wir als lösungsorientierte Vorschläge. Für ca. 13.000 Mitglieder (Knapp 8.000 Leistungssportler und weitere ca. 5.000 Mitglieder) und für die Mehrsparten kann der DGSV mit diesem Personalbestand und durch Sicherung der Kommunikation die Anforderung des BMI/BVA auf eine professionelle Arbeit mittelfristig umsetzen.



Aus diesem Grund sehen wir als einzige Lösung, dass wir ein jährliches Dolmetscherbudget bekommen müssen, damit unsere Kommunikation für unsere tägliche Arbeit im DGSV gesichert werden kann. So können Ihre Anforderungen auf Professionalisierung der Arbeit erfüllt werden. Eine andere Lösung sehen wir nicht, andernfalls ist unser DGSV nicht mehr überlebensfähig! Mit dem Dolmetscherbudget könnten wir endlich in der sportpolitischen Gesellschaft und bei der nationalen/internationalen Wettkämpfe präsent sein, mit Ihren Politikern, Sponsoren und Funktionären auf Augenhöhe kommunizieren. Unser Partner, der DOSB unterstützt uns in allen Forderungen und fordert ebenfalls auch an die Bundesregierung auf, unseren Forderungen gerecht zu werden. Unsere Fürsprecher aus der Politik, Sponsoren und Freunden haben ebenfalls unsere Forderung zugestimmt und engagieren auch für uns.

Schon ab dem 1951 fortlaufend hat der Deutsche Gehörlosen Sportverband unter der beiden langjährigen Präsident Siepmann und Waldow auf diese Probleme der Sicherung der Kommunikation hingewiesen, die für den DGSV eines fortbestanden Sportbetrieb auf Dauer nicht entwicklungsfähig ist. Das wurde aus unserem Archiv gefunden und sie wurden permanent an die Bundesregierung angeschrieben und auf diese Situation hingewiesen. Es ist **seit 70 (!) Jahre lang genug, uns wegen unsere Sicherung der Kommunikation zu blockieren.**

Gelingt unser Lösungsvorschlag für die Umsetzung ab 2023, haben wir die Hoffnung auf ein vollzähliges Vorstands- und Präsidiumsmitglied und eine vernünftige Arbeit kann umgesetzt werden.

*Gehörlose bilden in diesem Zusammenhang insofern eine Ausnahme, als ihr einziges gemeinsames Merkmal die Gebärdensprache ist. 2012 stellte die Bundesregierung in ihrer Antwort zur Lage tauber Menschen (hörbeeinträchtigter) Menschen in Deutschland (Drucksache 17/10371) fest, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) seit Mai 2002, mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), als eigenständige Sprache anerkannt sei und damit das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen statuiert wurde.

In Deutschland ist der Schutz nationaler Minderheiten sowie ihrer Sprachen durch Vorschriften des deutschen Rechts und internationaler Abkommen gewährleistet. So verbietet schon die Verfassung jede Form der Diskriminierung und damit auch jede Form der Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder der Sprache (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG): **Hieran sind sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung auf allen Ebenen gebunden.** Es gibt darüber hinaus aber weitere Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz von Minderheiten in Deutschland. Mit dem Begriff „Sprache“ in Art. 3 Abs.3 Sa.1 GG ist die Muttersprache eines Menschen gemeint und damit ein die Persönlichkeit unabänderlich prägendes Merkmal. Auch Angehörige sprachlicher Minderheiten sollen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung durch Art. 3 Abs.3 S.1 GG geschützt werden.



Zum Schluss bitten wir euch noch um Lösungsvorschläge, wie wir **unsere Geschäftsstelle größer und moderner umsetzen können**. Kurz- und Mittelfristige Zeit sehen wir keine zzgl. Einnahmequelle, die wir in der Geschäftsstelle investieren können.

In eurem Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP steht vor:

Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter...

Diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag bitten wir Euch zu erinnern.

Der Deutsche Gehörlosen Sportverband steht für Inklusion, bunte Vielfalt, Diversität, Haltung und klare Kante, wie wir für die Demokratie vorleben! Anbei legen wir hier weitere Unterlagen bei:

- a) Universität zu Köln, Eine Untersuchung mit Fokus auf den Gehörlosensport
- b) Personalbedarfskonzept

D E N K S C H R I F T

§=====

über den G e h ö r l o s e n s p o r t in der Deutschen Sportgemeinschaft
von Heinrich Siepmann, Vorsitzender des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes.

Vorbemerkungen. Der Verfasser wurde im Jahre 1922 in den Vorstand des Verbandes deutscher Taubstumm-Turn- und Sportvereine berufen, übernahm 1927 führende Aufgaben und ist seit 1933 Vorsitzender des Verbandes, welcher zwischenzeitlich in "Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V." umbenannt wurde. Bei seiner Amtsführung konnte er mit dem damaligen Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen und hier mit den Herren Dominikus und Dr. Diem, ebenso mit der Deutschen Turnerschaft unter Prof. Dr. Berger zusammenarbeiten. Er fand ideelle und materielle Unterstützung beim damaligen Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt unter Ministerialrat Dr. Mallwitz und im Reichsministerium des Innern bei Oberregierungsrat Dr. Becker. Mit Unterstützung dieser Behörden konnte er im alten Stadion Berlin-Grünwald an der Hochschule für Leibesübungen die ersten Sportlehrgänge für Taubstumme durchführen und auch große nationale und internationale Veranstaltungen ausrichten, die dem Gehörlosensport eine breite Grundlage gaben.

Bedeutung des Gehörlosensports. Die Tatsache, daß schon im Jahre 1888 in Berlin der erste Taubstumm-Turnverein gegründet wurde und der Verband seit 1910 besteht, beweist, daß der Wert der Leibesübungen für die Gehörlosen schon frühzeitig erkannt wurde, lange bevor nach dem 1. Weltkriege der Aufschwung der Leibesübungen einsetzte. Es ist notwendig, dies zu begründen. Für die meisten Bürger ist der Gehörlose ein Mensch wie jeder andere minus Gehör. Das stimmt aber nicht, denn ein Mensch der von Geburt an taub ist, oder in frühester Kindheit ertaubte, vermag die Sprache nicht zu erlernen, weil das Gehör fehlt. Solche Kinder sind taubstumm. Sie werden in mühevoller Arbeit in den Gehörlosenschulen zwar entstummt und sind dann gehörlos, aber die künstlich erlernte Sprache ist unvollkommen, sie ist eine einfache Verkehrssprache. Nur ganz besondere Begabungen vermögen die Sprache auch geistig zu erfassen. Der Mensch, welcher nach 8-9 Jahren die Gehörlosenschule verläßt, unterscheidet sich zwar äußerlich nicht von anderen, aber er kann nicht hören, spricht schlecht und hat die Sprache geistig nicht erfaßt. Das heißt, er kann sich nicht mit seiner hörenden Umgebung unterhalten, kann auch keine normale Bücher lesen. Für ihn ist Musik ohne Sinn und er ist akustischen Einflüssen unzugänglich.

Diese Behinderung führt ihn in die Isolierung von seiner Umgebung. Er verkehrt meistens fast ausschließlich mit seinen Schicksalgenossen, mit denen er sich in der Gebärdensprache unterhält, die gleichgerichtete Interessen haben, die er und die ihn verstehen. Nicht umsonst spricht man davon, daß die Gehörlosenvereine "Heimat der Gehörlosen" sind. Um dem Vereinsleben Inhalt und Gehalt zu geben, sind viele Berlegungen angebracht, denn es fehlt die musische Seite: Musik, Gesang usw.

Hier füllen Sportkameradschaft, Sportbetätigung und edler Wettstreit untereinander eine Lücke. Sportbetätigung in der Schicksalgemeinschaft löst die Gehörlosen aus der Isolierung, gibt ihnen Lebensfreude und stärkt das Selbstbewußtsein. Sie fühlen ihre Behinderung weniger und werden sich bewußt, wertvolle Glieder der Volksgemeinschaft zu sein. Kurz, der Sport hilft ihnen auf dem Wege zu einer Rehabilitation und damit hat er eine sozial-kulturelle Bedeutung.

Wer ehrlich ist, muß also zugeben, daß gerade bei den Gehörlosen der Sport eine wichtige Rolle in ihrem Lebensbereich spielt und hier eine Sportförderung am ehesten angebracht ist. Das wird meistens auch nicht bestritten, aber die Verhältnisse in der Bundesrepublik finden keinen Weg dazu.

Förderung, Unterstützung.

Der Verband hat über 4.000 Mitglieder in 85 Vereinen der Bundesrepublik. Seine Verwaltung erfolgt ehrenamtlich von Idealisten, die ihre Zeit dafür opfern und auch oft in die eigene Tasche greifen. Finanzielle Grundlage des Verbandes ist die Kopfsteuer. Dabei sei erwähnt, daß fast alle Gehörlosen einfache Facharbeiter oder schlicht Arbeiter sind, denn einem Gehörlosen ist durch sein Schicksal ein beruflicher Aufstieg verwehrt - er wird nie Beamter oder bekleidet verantwortliche Stellen. Die Tatsache, daß er in eine Schicksalgemeinschaft gezwungen wird, belastet ihn zusätzlich. Er kann dafür nicht noch eigene hohe Beiträge oder Kopfsteuern aufbringen. Aus eigener Kraft eine finanzstarke Gemeinschaft aufzubauen, ist ihm also unmöglich.

Um nun aber Lehrgänge, Zusammentreffen, gemeinsame Sportveranstaltungen zu organisieren, braucht er Förderung. Hier wären Toto und Loto Institutionen, die Helfen können. In anderen Ländern, Frankreich, Italien, Schweden, Dänemark, Norwegen usw. erhalten die dortigen Verbände zentral von den Totogesellschaften regelmäßig Zuschüsse, die es ihnen ermöglichen, immer wieder solche Veranstaltungen durchzuführen. Schweden ist sogar in der Lage, einen hauptamtlichen Geschäftsführer für seine Gehörlosen-Sportorganisation anzustellen, obgleich diese kaum ein Viertel der Mitgliederzahl der deutschen hat.

In der Bundesrepublik gibt es keine zentrale Totostelle. Toto und Lotto sind Ländersache und nur die Landessportverbände nehmen für die Sportler die Anteile ein. Durch unseren Freund Dr. Bauwens wurde der Gehörlosen-Sportverband bei der Gründung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen als Mitglied aufgenommen. Er erhielt also auch bei Verteilung der Totomittel einen Anteil. Unsere Bemühungen, auch in anderen Landessportverbänden Totomittel zu erhalten, hatten nur in Schleswig-Holstein und Niedersachsen einen bescheidenen Erfolg. Soweit wir unterrichtet sind, geben beide Verbände den Gehörlosen im Jahr einen Zuschuß von je 1000.- DM.

Daß neben den Totostellen auch die Kultusministerien als Sportbetreuer in größerem Umfange Sportförderungsmittel zur Verfügung stellen, ist bekannt. Auch hier sind die Landessportbünde Empfänger und Treuhänder dieser Mittel. Sie wachen, ebenso wie bei den Totomitteln argwöhnlich darauf, daß die Gelder im Lande bleiben. Der Gehörloser sport hat keinen zentralen Partner, um an diese Mittel heranzukommen. Seine Vereine in den Ländern können sich, weil zahlenmäßig gering, nicht in Arbeitsgemeinschaften oder Landesverbänden zusammenschließen. Sie sind deshalb bei der Verteilung der Mittel nicht dabei.

Um den Gehörlosensport zu fördern, bedarf es aber zentraler Maßnahmen. Während in NRW dank der Zuschüsse von Toto und Landessportbund Lehrgänge, Jugendleiter-Treffen u.a. Veranstaltungen geplant werden können, ist das in anderen Ländern mangels Mittel nicht möglich. Es herrscht deswegen Unzufriedenheit über die "einseitige Bevorzugung" von NRW. Aber auch diese Benachteiligung ist zweiseitig, denn dem Verband ist es manchmal nicht möglich, für seine Veranstaltung genügend Teilnehmer zu gewinnen. Er hat sich z.B. lange mit der Geschäftsstelle des Landessportbundes herumzuschlagen müssen, weil er einen Lehrgang mit 13 Teilnehmern durchführte. Nach den Bestimmungen über Lehrgänge müssen mindestens 14 Teilnehmer registriert sein. Erst nach langer Verhandlung wurde durch eine Sondergenehmigung des Kultusministeriums Ausnahmebestimmungen gewährt. Unter Hinzuziehung von Teilnehmern anderer Länder wäre eine mehr als 14-köpfige Beteiligung ohne weiteres möglich.

Wir haben durch Verhandlungen mit dem Westdeutschen Fußballverband und dem Bayerischen Fußballverband erreicht, daß diese Verbände in eigener Regie Gehörlosen-Fußball-Lehrgänge durchführen. Soweit dabei Teilnehmer außerhalb Bayerns oder Westdeutschlands sich beteiligten, mußten sie die Kosten aus eigener Tasche bezahlen oder wir mußten in umfangreichen Eingaben versuchen, die Regionalverbände für eine Übernahme der Kosten zu gewinnen - selten mit Erfolg.

Vereinshilfe. In NRW besteht in treuhänderischer Verwaltung des Landessportbundes die Vereinshilfe. Sie vermittelt den Vereinen Übungsleiter und Trainer und übernimmt die Kosten. Der Gehörlosen-Sportverein Münster hatte einen Sportlehrer als Übungsleiter gewonnen. Nun ist gerade die Übungsleiterfrage bei den Gehörlosen-Sportvereinen ein dringendes Problem und wir bemühten uns beim Landessportbund, dem Verein eine Erleichterung bei seinen hohen Aufwendungen zu gewinnen. Der Landessportbund sah sich aber nicht in der Lage, uns zu helfen, weil nach neu erlassenen Bestimmungen, nur Fachverbände mit der Vereinshilfe rechnen können. Der Gehörlosen-Sportverband aber ist kein Fachverband, sondern außerordentliches Mitglied. Um in den Besitz von Mitteln der Vereinshilfe zu gelangen, müssen ^{die Vereine} sie die Mitgliedschaft in den Fachverbänden erwerben. Für die Gehörlosen-Sportvereine ist eine solche Mitgliedschaft sehr problematisch, weil bei ihnen Leichtathletik, Fußball, Tischtennis, Kegeln u.a. Sportarten betrieben werden und sie oft nicht wissen, welchem

Daß neben den Totostellen auch die Kultusministerien als Sportbetreuer in größerem Umfange Sportförderungsmittel zur Verfügung stellen, ist bekannt. Auch hier sind die Landessportbünde Empfänger und Treuhänder dieser Mittel. Sie wachen, ebenso wie bei den Totomitteln argwöhnlich darauf, daß die Gelder im Lande bleiben. Der Gehörloser sport hat keinen zentralen Partner, um an diese Mittel heranzukommen. Seine Vereine in den Ländern können sich, weil zahlenmäßig gering, nicht in Arbeitsgemeinschaften oder Landesverbänden zusammenschließen. Sie sind deshalb bei der Verteilung der Mittel nicht dabei.

Um den Gehörlosensport zu fördern, bedarf es aber zentraler Maßnahmen. Während in NRW dank der Zuschüsse von Toto und Landessportbund Lehrgänge, Jugendleiter-Treffen u.a. Veranstaltungen geplant werden können, ist das in anderen Ländern mangels Mittel nicht möglich. Es herrscht deswegen Unzufriedenheit über die "einseitige Bevorzugung" von NRW. Aber auch diese Benachteiligung ist zweiseitig, denn dem Verband ist es manchmal nicht möglich, für seine Veranstaltung genügend Teilnehmer zu gewinnen. Er hat sich z.B. lange mit der Geschäftsstelle des Landessportbundes herumzuschlagen müssen, weil er einen Lehrgang mit 13 Teilnehmern durchführte. Nach den Bestimmungen über Lehrgänge müssen mindestens 14 Teilnehmer registriert sein. Erst nach langer Verhandlung wurde durch eine Sondergenehmigung des Kultusministeriums Ausnahmebestimmungen gewährt. Unter Hinzuziehung von Teilnehmern anderer Länder wäre eine mehr als 14-köpfige Beteiligung ohne weiteres möglich.

Wir haben durch Verhandlungen mit dem Westdeutschen Fußballverband und dem Bayerischen Fußballverband erreicht, daß diese Verbände in eigener Regie Gehörlosen-Fußball-Lehrgänge durchführen. Soweit dabei Teilnehmer außerhalb Bayerns oder Westdeutschlands sich beteiligten, mußten sie die Kosten aus eigener Tasche bezahlen oder wir mußten in umfangreichen Eingaben versuchen, die Regionalverbände für eine Übernahme der Kosten zu gewinnen - selten mit Erfolg.

Vereinshilfe. In NRW besteht in treuhänderischer Verwaltung des Landessportbundes die Vereinshilfe. Sie vermittelt den Vereinen Übungsleiter und Trainer und übernimmt die Kosten. Der Gehörlosen-Sportverein Münster hatte einen Sportlehrer als Übungsleiter gewonnen. Nun ist gerade die Übungsleiterfrage bei den Gehörlosen-Sportvereinen ein dringendes Problem und wir bemühten uns beim Landessportbund, dem Verein eine Erleichterung bei seinen hohen Aufwendungen zu gewinnen. Der Landessportbund sah sich aber nicht in der Lage, uns zu helfen, weil nach neu erlassenen Bestimmungen, nur Fachverbände mit der Vereinshilfe rechnen können. Der Gehörlosen-Sportverband aber ist kein Fachverband, sondern außerordentliches Mitglied. Um in den Besitz von Mitteln der Vereinshilfe zu gelangen, müssen ^{die Vereine} sie die Mitgliedschaft in den Fachverbänden erwerben. Für die Gehörlosen-Sportvereine ist eine solche Mitgliedschaft sehr problematisch, weil bei ihnen Leichtathletik, Fußball, Tischtennis, Kegeln u.a. Sportarten betrieben werden und sie oft nicht wissen, welchem

Fachverband sie beitreten sollen. Trotzdem gehören die meisten Gehörlosen-Sportvereine Fachverbänden an. Hier haben sie aber kein Sachreferat, denn ihr eigener Verband, welcher ihre Verhältnisse kennt, ist nicht beteiligt. Außerdem erhebt sich bei den Vereinen, welche nur über geringe Mittel verfügen, die Frage, warum eigentlich noch in Fachverbänden, wenn man schon einen Gehörlosen-Verband hat? Wie es zum Thema V reinshilfe in anderen Verbänden steht, wissen wir nicht. Das eine steht aber fest, daß andere Landessportbünde eine Förderung nur geben, wenn die Gehörlosen-Sportvereine auch Mitglied sind. Hierbei zeigt sich das Dilemma der deutschen Sportbewegung, denn in anderen Landessportbänden müssen die Vereine Mitglied des Landessportbundes werden. Sie fragen, warum in NRW in den Fachverbänden und anderswo in den Landessportbänden? Eine plausible Erklärung ist nicht zu finden.

Bundes-Sportfond und Selbsthilfefond des Deutschen Sports. Der Verband erhält alljährlich für seine internationalen Leistungsvergleichskämpfe usw. aus den oben genannten Fonds Zuschüsse. Diese sind streng zweckgebunden und dürfen nicht für Verwaltungszwecke verwendet werden. Die Anträge müssen im September für das kommende Jahr gestellt werden, obgleich oft noch keine Übersicht über Planungen, Zusagen und Termine möglich ist. Wenn im Laufe des Planungsjahres Umdispositionen notwendig werden, sind Anträge auf Umbewilligungen zu stellen. Das alles verursacht eine unrationale Verwaltung, die eine ehrenamtliche Führung strapaziert. Dazu kommt, daß bei Verwendung der Fondsmittel nicht unerhebliche Eigenmittel eingesetzt werden müssen. Woher soll der Verband diese nehmen, wenn er so gut wie keine Einnahmen aus Veranstaltungen gewinnt? Im Gehörlosen-Sportverband behilft man sich damit, daß man z.B. von den Wettkämpfern eines Länderkampfes eine Teilnahmegebühr erhebt. So wurden z.B. bei einem Leichtathletik-Länderkampf Deutschland-Norwegen von allen Mitgliedern der Mannschaft eine Gebühr von 20.- DM erhoben, auch von denjenigen, welche am Austragungsort des Länderkampfes (Kiel) wohnten. Die Teilnehmer fragen sich, warum sie nach den Entbehrungen bei Ausübung des Leistungssports, bei Urlaubs- und Lohnverlust, noch zuzahlen müssen, um den Bedingungen bei der Verwendung von Sportfonds-Mitteln zu genügen. Eine Berufung zu Auswahl- und Länderkämpfen wird nicht als Ehre, sondern als Strafe empfunden. Im Auslande ist so etwas undenkbar.

Schulsport. Daß der Schulsport Grundlage einer systematischen Sportentwicklung ist, wissen wir alle. Die deutschen Taubstummenanstalten und Gehörlosenschulen unterstehen in den Ländern teils den Kultusministerien, teils den Sozialministerien oder auch Trägern der überörtlichen Sozialhilfe und jede Schule hat je nach ihrer Leitung eine mehr oder weniger positive Einstellung zum Sport. Hier zentral etwas zu erreichen, ist einfach unmöglich. Nur durch persönliches Wohlwollen der für die Mittelvergabe zuständigen Beamten des Kultusministeriums NRW konnte der Ver-

band in den verflossenen Jahren Mittel erhalten, um Schulsportfeste durchzuführen und ebenso Sportlehrgänge für Berufsschüler. Hier erfolgt eine Auslese von Begabungen und Aktivierung des Schulsports. Diese Veranstaltungen blieben bisher auf NRW beschränkt, in anderen Ländern konnten ähnliche Veranstaltungen bisher nicht durchgeführt werden. Warum nicht?

Als Gegenstück sei erwähnt, daß in diesem Jahre in Erfurt die besten Schüler und Schülerinnen der Gehörlosenschulen der DDR - ca. 120 - für zwei Tage zu Sportwettkämpfen zusammengezogen wurden, um besondere Begabungen ausfindig zu machen und sie weiter zu schulen. Ist es ein Wunder, daß bei internationalen Veranstaltungen der Gehörlosen, z.B. den Gehörlosen-Weltspielen, welche alle vier Jahre stattfinden, die Gehörlosen der DDR diejenigen aus der Bundesrepublik glatt ausstechen und damit, wie es stets heißt, die "Überlegenheit ihrer sozialistisch-kommunistischen Staatsführung" dokumentieren.

Zusammenfassung. Der Gehörlosensport der Bundesrepublik, obgleich eine Organisation, welche am ehesten wegen ihrer sozialen und kulturellen Bedeutung eine Förderung verdiente, hat weder von der staatlichen Protektion, noch von der Länderegemonie etwas zu erwarten. Seine Bestrebungen werden nicht nur nicht unterstützt sondern durch Bestimmungen und Forderungen direkt gehemmt. Es wird den Gehörlosen schwer gemacht, Sport als Spaß an der Freude zu betreiben, obgleich dies die einzige Freude ist, welche man diesen Behinderten wünschen und empfehlen kann.

Dem Gehörlosensport wird es aber auch immer schwerer sein, die Bundesrepublik würdig und erfolgreich zu vertreten. Das wiegt nicht gering, denn die Bewertung der Bundesrepublik als Sozialstaat hängt auch damit zusammen, in welcher Weise er seinen behinderten Gliedern die Rehabilitation ermöglicht. Die gehörlosen Sportler haben bisher stets sein Ansehen gefördert, weil ihnen dabei Freunde geholfen hatten, die es gut mit ihnen meinten und wissen, daß auch der Staat davon profitiert.

Wenn es keine zentrale Stelle geben wird, welche hier einen Ausweg findet, wird der Gehörlosensport durch Bestimmungen und Anordnungen, bei deren Abfassung seine speziellen Bedürfnisse nicht zur Debatte standen, abgewürgt. Dann wird er keine Helfer finden, die bereit sind mit den Zyklopen einer Verwaltungsbürokratie aufzunehmen, die Sport nur als Mittel zum Zweck betrachten.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode
Rechtsausschuss

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 20/2532 –

Deutscher Bundestag

Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache

20(6)41

24. Januar 2023

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf aus Drucksache 20/2532 mit folgenden Maßgaben, im
Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

,Artikel 1
Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung der
Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. S. 42, 2909; 2003 I S.
738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022
(BGBl. I S. 1146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) „Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden,
dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im
Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung
teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können. Wird die
Ausübung von Mitgliederrechten ohne Anwesenheit am
Versammlungsort nach Satz 1 zugelassen, so muss bei der
Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte
im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die
Versammlung kann auch ohne einen physischen Versammlungsort
stattfinden.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
3. In Artikel 2 wird die Angabe „1. September 2022“ durch die Wörter
„Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 1

Durch Nummer 2 soll § 32 Absatz 1a BGB-neu, der durch Artikel 1 des Gesetz-entwurfs des Bundesrats eingefügt werden soll, als § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB neu gefasst werden. Aufgrund des im Bundesratsentwurf vorgesehenen § 32 Absatz 1a BGB-neu soll der Vorstand den Vereinsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte ohne die physische Anwesenheit des Mitglieds in der Versammlung ermöglichen können. Mitgliederversammlungen werden zwar in der Regel vom Vorstand einberufen. Es ist aber auch möglich, dass die Satzung ein anderes Einberufungsorgan bestimmt oder dass Mitgliederversammlungen von Mitgliedern einberufen werden, die nach § 37 Absatz 2 BGB zur Einberufung ermächtigt wurden. § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu soll deshalb so gefasst werden, dass die virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht nur vom Vorstand, sondern von jedermann, der die Mitgliederversammlung einberufen darf, ermöglicht werden kann.

Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass der Einberufende nur vorsehen kann, dass neben der physischen Teilnahme auch eine Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich ist. Dies schränkt die Möglichkeiten einer virtuellen Teilnahme und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte während der Mitgliederversammlung unnötig ein. Wie in dem außer Kraft getretenen § 5 Absatz 2 GesRuaCOVBekG soll die Ausübung der Mitgliederrechte im Wege jedweder geeigneten elektronischen Kommunikation (z. B. Telefonkonferenz, Meinungsaustausch per Internetdialog („Chat“), Abstimmung per E-Mail) zugelassen können, nicht nur durch Bild- und Tonübertragung („Videokonferenztechnik“). Dies ermöglicht demjenigen, der die Mitgliederversammlung einberuft, die virtuelle Teilnahme und Ausübung anderer Mitgliederrechte in der Mitgliederversammlung so zu organisieren, wie es für den Verein am besten geeignet ist.

Diese Erweiterung der Ermächtigung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu ist auch deshalb sinnvoll, weil die vorgeschlagene Regelung nicht nur für Mitgliederversammlungen von Vereinen, sondern im Wege der Verweisung durch § 28 BGB bzw. § 86 Satz 1 BGB auch für Sitzungen von mehrköpfigen Vereinsvorständen und Stiftungsvorständen entsprechend anzuwenden ist. Auch hier soll § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu die notwendige Flexibilität für die virtuelle Teilnahme an den Vorstandssitzungen gewährleisten.

Durch die Einfügung des § 32 Absatz 2 Satz 2 BGB-neu in den Entwurf des Bundesrats soll sichergestellt werden, dass die Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder rechtzeitig darüber informiert werden, durch welche konkreten Mittel der elektronischen Kommunikation die virtuelle Ausübung ihrer Rechte ohne Anwesenheit in der Versammlung möglich ist. Damit soll den Mitgliedern ermöglicht werden, rechtzeitig vor der Versammlung zu überprüfen, ob sie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der in

der Einladung zur Versammlung benannten elektronischen Kommunikationsmittel erfüllen oder noch weitere Vorkehrungen treffen müssen, um ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben zu können.

Da § 32 BGB dispositiv ist, können Vereine bereits nach geltendem Recht auf-grund von Satzungsregelungen vorsehen, dass die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort nur im Wege der elektronischen Kommunikation an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben können. Auch der neue § 32 Absatz 2 BGB ist dispositiv ausgestaltet, so dass davon durch die Satzung abgewichen werden kann. Vereine können in ihrer Satzung die Vorausset-zungen für die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen abweichend von § 32 Absatz 2 BGB-neu regeln oder auch die virtuellen Teilnahmemöglichkeiten nach § 32 Absatz 2 BGB-neu ausschließen.

Die Bestimmung, dass der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird, ist eine notwendige Folgeänderung zur Einfügung des § 32 Absatz 2 BGB-neu.

Die Bestimmung sieht auch vor, dass die Versammlung ohne einen physischen Versammlungsort und damit rein digital stattfinden kann.

Es sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu berücksichtigen.

Zu Nummer 2

Da die Änderung so schnell wie möglich in Kraft treten soll, soll in der Inkrafttretensvorschrift vorgesehen werden, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Rechtsausschuss

Deutscher Bundestag

Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache

20(6)46

07.02.2023

07.02.2023

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates

– Drucksache 20/2532 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mit-
gliederversammlungen im Vereinsrecht**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2532 mit folgenden Maßgaben,
im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung hybrider und vir-
tueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht“.

2. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1

Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 2. Januar 2002 (BGBl. S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt
durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1982) ge-
ändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.‘
3. In Artikel 2 wird die Angabe „1. September 2022“ durch die Wörter „Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Begründung

Durch die Änderung des Gesetzentwurfs des Bundesrates soll die Regelung zur Ermöglichung der virtuellen Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Mitgliederversammlungen (hybrider Mitgliederversammlungen) flexibler und klarer gefasst werden. Ergänzend soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mitglieder das Einberufungsorgan durch Beschluss ermächtigen können, (rein) virtuelle Versammlungen einzuberufen, auch wenn die Satzung virtuelle Mitgliederversammlungen nicht vorsieht.

Zu Nummer 1

Mit der Änderung der Überschrift des Gesetzes wird klargestellt, dass durch das Gesetz zum einen eine Regelung geschaffen werden soll, aufgrund derer dem Einberufungsorgan die Einberufung sogenannter „hybrider“ Mitgliederversammlungen gestattet wird, bei denen dem einzelnen Mitglied die Möglichkeit einer Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne physische Anwesenheit am Versammlungsort mittels elektronischer Kommunikationsmittel eröffnet wird. Durch die Änderung der Überschrift soll zum anderen zum Ausdruck kommen, dass das Gesetz ergänzend eine Regelung vorsieht, wonach die Mitglieder beschließen können, künftige Versammlungen rein virtuell durchzuführen.

Zu Nummer 2

Durch Nummer 2 soll § 32 Absatz 1a BGB-neu, der durch Artikel 1 des Gesetzentwurfs des Bundesrats eingefügt werden soll, als § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB neu gefasst werden. Aufgrund des im Bundesratsentwurf vorgesehenen § 32 Absatz 1a BGB-neu soll der Vorstand den Vereinsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte ohne die physische Anwesenheit des Mitglieds in der Versammlung ermöglichen können (sog. hybride Mitgliederversammlungen). Mitgliederversammlungen werden zwar in der Regel vom Vorstand einberufen. Es ist aber auch möglich, dass die Satzung ein anderes Einberufungsorgan bestimmt oder dass Mitgliederversammlungen von Mitgliedern einberufen werden, die nach § 37 Absatz 2 BGB zur Einberufung ermächtigt wurden. § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu soll deshalb

so gefasst werden, dass die virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht nur vom Vorstand, sondern von jedermann, der die Mitgliederversammlung einberufen darf, ermöglicht werden kann.

Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass der Einberufende nur vorsehen kann, dass neben der physischen Teilnahme auch eine Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich ist. Dies schränkt die Möglichkeiten einer virtuellen Teilnahme und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte während der Mitgliederversammlung unnötig ein. Wie in dem außer Kraft getretenen § 5 Absatz 2 GesRuaCOVBekG soll die Ausübung der Mitgliederrechte im Wege jedweder geeigneten elektronischen Kommunikation (z. B. Telefonkonferenz, Meinungsaustausch per Internetdialog („Chat“), Abstimmung per E-Mail) zugelassen werden können, nicht nur durch Bild- und Tonübertragung („Videokonferenztechnik“). Dies ermöglicht demjenigen, der die Mitgliederversammlung einberuft, die virtuelle Teilnahme und Ausübung anderer Mitgliederrechte in der Mitgliederversammlung so zu organisieren, wie es für den Verein am besten geeignet ist.

Durch die Einfügung des § 32 Absatz 2 Satz 2 BGB-neu in den Entwurf des Bundesrats soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mitglieder das Einberufungsorgan auch zur Einberufung (rein) virtueller Versammlungen ermächtigen können, auch wenn die Satzung virtuelle Mitgliederversammlungen nicht vorsieht. Die (rein) virtuelle Versammlung unterscheidet sich von der hybriden Versammlung dadurch, dass an ihr die Mitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen und für die Mitglieder keine Möglichkeit der Anwesenheit am Versammlungsort zur Ausübung der Mitgliederrechte besteht. Da im Falle einer Durchführung von (rein) virtuellen Versammlungen eine Teilnahme an der Versammlung in Präsenz für die Mitglieder ausgeschlossen ist, soll über die Möglichkeit der Durchführung (rein) virtueller Versammlungen nicht das Einberufungsorgan allein entscheiden können, sondern bedarf hierfür der Ermächtigung durch die Mitglieder. Für eine Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung ist nach § 32 Absatz 2 Satz 2 BGB-neu gemäß § 32 Absatz 1 Satz 3 BGB die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine Beschlussfassung außerhalb einer Mitgliederversammlung ist nach § 32 Absatz 2 BGB nur einstimmig möglich.

Durch das Wort „künftige“ soll zudem klargestellt werden, dass eine Ermächtigung nach § 32 Absatz 3 Satz 1 BGB-neu nur für zukünftig stattfindende Versammlungen getroffen werden darf, nicht hingegen für die Versammlung, in der der Beschluss gefasst wird. Das Einberufungsorgan kann von den Mitgliedern nur dazu ermächtigt werden einzelne Versammlungen als virtuelle Versammlungen einzuberufen. Es ist aber auch möglich, das Einberufungsorgan zu ermächtigen, alle künftigen Versammlungen gegebenenfalls als virtuelle Versammlungen einzuberufen. Die Ermächtigung zu virtuellen Mitgliederversammlungen kann durch Beschluss auch wieder zurückgenommen werden.

Durch die Einfügung des § 32 Absatz 2 Satz 3 BGB-neu in den Entwurf des Bundesrats soll sichergestellt werden, dass die Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder rechtzeitig darüber informiert werden, durch welche konkreten Mittel der elektronischen Kommunikation bei einer hybriden oder virtuellen Mitgliederversammlung eine Teilnahme möglich ist. Damit soll den Mitgliedern ermöglicht werden, rechtzeitig vor der Versammlung zu überprüfen, ob sie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der in der Einladung zur Versammlung benannten elektronischen Kommunikationsmittel erfüllen oder noch weitere Vorkehrungen treffen müssen, um ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben zu können.

§ 32 Absatz 2 BGB-neu ist im Wege der Verweisung durch § 28 BGB bzw. § 86 Satz 1 BGB für Sitzungen von mehrköpfigen Vereinsvorständen und Stiftungsvorständen entsprechend anzuwenden, das heißt auch diese können unter den dort genannten Voraussetzungen als hybride oder virtuelle Versammlungen durchgeführt werden.

Da § 32 BGB dispositiv ist, können Vereine bereits nach geltendem Recht aufgrund von Satzungsregelungen vorsehen, dass die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort nur im Wege der elektronischen Kommunikation an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben können. Auch der neue § 32 Absatz 2 ist dispositiv ausgestaltet, so dass davon durch die Satzung abgewichen werden kann. Vereine können in ihrer Satzung die Voraussetzungen für die Teilnahme an hybriden oder virtuellen Mitgliederversammlungen von § 32 Absatz 2 BGB-neu regeln und auch hybride oder virtuelle Mitgliederversammlungen ausschließen.

Die Bestimmung, dass der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird, ist eine notwendige Folgeänderung zur Einfügung des § 32 Absatz 2 BGB-neu.

Zu Nummer 3

Da der neue § 32 Absatz 2 BGB so schnell wie möglich in Kraft treten soll, soll in der Inkrafttretensvorschrift vorgesehen werden, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.

32. Sitzung des Verkehrsausschusses

am 08.02.2023, TOP 3

Änderungsantrag

Deutscher Bundestag

Verkehrsausschuss

Ausschussdrucksache

20(15)132

TOP 3

32. Sitzung - 08.02.2023

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 20/5163 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schiff- fahrtsrechtlicher Vorschriften

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5163 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Doppelbuchstabe aa wird folgender Doppelbuchstabe bb eingefügt:
 - bb) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. das Verhalten im Verkehr, einschließlich
 - a) der Beschränkung oder des Verbotes des Führens eines Fahrzeuges, des selbständigen Bestimmens des Kurses und der Geschwindigkeit eines Fahrzeuges oder des Ausübens bestimmter Tätigkeiten als Mitglied der Besatzung eines Fahrzeuges
 - aa) unter Wirkung einer bestimmten Menge Alkohols in der Atemluft, im Blut oder im Körper oder eines sonstigen bestimmten berauschenden Mittels,
 - bb) auf Grund von Übermüdung, Medikamenten, Drogen oder eines anderen vergleichbaren Grundes,
 - b) des Verhaltens der Beteiligten nach einem Verkehrsunfall, das geboten ist, um
 - aa) den Verkehr zu sichern und Verletzten zu helfen,
 - bb) zur Klärung und Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche die Art der Beteiligung festzustellen und

cc) Haftpflichtansprüche geltend machen zu können.“ ‘

b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb bis ff werden die Doppelbuchstaben cc bis gg.

c) Doppelbuchstabe gg wird wie folgt gefasst:

„gg) Folgender Satz wird angefügt:

„In Rechtsverordnungen nach Satz 1 können auch die Rücknahme, der Widerruf, der Entzug, die Aussetzung oder das Ruhen von Befähigungszeugnissen und sonstigen Erlaubnissen, Genehmigungen, Zulassungen oder Registrierungen geregelt werden.“ ‘

2. Nach Artikel 4 wird folgender Artikel 5 eingefügt:

, Artikel 5

Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes

§ 46 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Die Entnahme einer Blutprobe bedarf abweichend von § 81a Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung keiner richterlichen Anordnung, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen worden ist

1. nach den §§ 24a und 24c des Straßenverkehrsgesetzes oder

2. nach § 7 Absatz 1 des Binnenschiffahrtsgesetzes in Verbindung mit einer Vorschrift einer auf Grund des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Binnenschiffahrtsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung, sofern diese Vorschrift das Verhalten im Verkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa des Binnenschiffahrtsgesetzes regelt.“ ‘

3. Die bisherigen Artikel 5 bis 7 werden die Artikel 6 bis 8.

Begründung

Zu Nummer 1 (Artikel 1 BinSchAufgG)

Zu Buchstabe a (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BinSchAufgG)

Aufgrund der Prüfbitte des Bundesrates, soweit sie in der Gegenäußerung die Zustimmung der Bundesregierung gefunden hat, wird in das Binnenschiffahrtsgesetz der § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a neu eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine nötige Folgeanpassung an die Anpassung des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) (siehe unten zu Nummer 2). Die Anpassung ist erforderlich, um eine konkrete Norm zu schaffen, auf welche die neue Regelung im OWiG verweisen kann. Durch die gewählte Lösung wird die nötige Konkretetheit erreicht, ohne die betreffenden Vorschriften, die Trunkenheitsfahrten etc. untersagen, einzeln nennen zu müssen.

§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b übernimmt lediglich die bisher in § 3 Absatz 1 Nummer 1 enthaltene Regelung.

Zu Buchstabe b (§ 3 Absatz 1 BinSchAufgG)

Durch den im Entwurf neu eingefügten Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb verschieben sich die nachfolgenden Doppelbuchstaben.

Zu Buchstabe c (§ 3 Absatz 1 Satz 2 – neu - BinSchAufgG)

Aufgrund des Vorschlages des Bundesrates, soweit er in der Gegenäußerung die Zustimmung der Bundesregierung gefunden hat, wird im Entwurf für den neuen § 3 Absatz 1 Satz 2 zur Klarstellung der Begriff „Befähigungszeugnisse“ eingefügt. Bisher sieht der Entwurf nur den Begriff „Erlaubnis“ vor, der als Oberbegriff zwar auch „Befähigungszeugnisse“ umfasst, was durch die Ergänzung aber noch deutlicher gemacht werden soll. Als Folge wird vorsorglich auch die Reihenfolge geändert, indem das Wort „Genehmigungen“ hinter das Wort „Erlaubnissen“ gestellt wird, um die Schlussfolgerung zu vermeiden, dass es sich auch bei Genehmigungen um Erlaubnisse handelt.

Zu Nummer 2 (§ 46 Absatz 4 Satz 2 OWiG)

Aufgrund der Prüfbitte des Bundesrates, soweit sie in der Gegenäußerung die Zustimmung der Bundesregierung gefunden hat, wird in den Gesetzentwurf eine Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) aufgenommen. Dadurch wird § 46 Absatz 4 Satz 2 OWiG neu gefasst mit dem Ziel, dass auch in der Binnenschifffahrt bei Trunkenheitsfahrten u.ä. eine Blutprobe angeordnet werden kann, ohne dass eine richterliche Anordnung erforderlich wäre. Die bereits für den Straßenverkehr bestehende Ausnahme vom Richtervorbehalt für die Entnahme von Blutproben wird damit auf die Verfolgung von Verstößen gegen Vorschriften in der Binnenschifffahrt ausgeweitet, die einen Verstoß bewehren gegen das Verbot, unter der berauschenden Wirkung von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten ein Fahrzeug zu führen oder eine andere Tätigkeit des Brücken-, Decks- oder Maschinendienstes auszuüben. Durch die Änderung in § 46 Absatz 4 Satz 2 OWiG wird der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen neben dem Richter auch in Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten in der Binnenschifffahrt eine eigenständige, gleichrangige Anordnungscompetenz für die Entnahme von Blutproben zum Nachweis von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten im Blut eingeräumt. Mit dieser Anpassung im OWiG kann die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeit der Wasserschutzpolizei auf den Flüssen und Seen maßgeblich erhöht werden.

Zu Nummer 3 (Artikel 6 bis 8 des Gesetzentwurfes)

Durch den neu eingefügten Artikel 5 verschieben sich im Gesetzentwurf die nachfolgenden Artikel.

